

Er scheint täglich außer Sonntags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 4,20 Mark, monatlich 1,20 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummern 5 Pf. Sonntags-Nummern mit Illustr. Sonntags-Beilage "Neue Welt" 10 Pf. Postabonnement 1,20 Mk. pro Quartal. Inland: Deutschland u. Österreich-Ungarn 3 Mk., wo das lokale Postamt 2 Mk. pr. Monat. Einget. in der Reichs-Postungs-Anstalt für 1893 unter Nr. 8798.

Intentions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte oder deren Raum 1/2 Pf. für Bereinigungs- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Ernsprach-Anschlag Amt 1, Nr. 4196.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Mittwoch, den 22. März 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland.

III.

Unter den von uns dargelegten Umständen erscheint es den Großgrundbesitzern an vorteilhaftesten, ihre Güter loszuschlagen, sie in kleinere Parzellen zu theilen und dann an kleinere Leute zu verkaufen. Bekanntlich wird bei kleineren Stücken ein höherer Preis pro Hektar bezahlt, wie bei größeren; bei der Ertragsberechnung eines Gutes pflegt man nämlich die Arbeit des Besitzers nicht mitzurechnen, sondern, was sie an Lohn resp. Gehalt kosten würde, mit als reinen Ertrag aufzufassen. Wird ein Gut in Parzellen zerlegt, so berechnet der Parzellenkäufer, indem er also seinen Arbeitslohn mit zu dem reinen Ertrag zurechnet, infolge dessen eine höhere Summe als Reinertrag, als der Käufer des ganzen Gutes berechnen würde; und da der Preis des Gutes gleich dem kapitalisirten Reinertrag ist, so wird demnach der Preis pro Hektar immer größer, je kleiner die Parzelle ist. Der Käufer kauft damit nicht nur das Gut, sondern er bezahlt dem Verkäufer auch außerdem noch ein Kapital aus, dessen Zinsen gleich seinem Arbeitslohn sind. Der Verkäufer macht also ein glänzendes Geschäft, der Käufer begiebt sich und seine Nachkommen in eine ewige Hörigkeit gegenüber dem Hypothekendarleiber, der ihm das Geld zu dem Kauf gegeben hat, und dem damit ganz eigentlich seine Arbeitskraft verkauft ist. In alledem kommt noch, daß ja eben durch die überseeische Konkurrenz die Preise immer niedriger werden, damit die Grundrente und damit die Güterpreise ständig abnehmen; die Hypothek bleibt gleich groß, der Werth des Gütchens, auf dem sie steht, fällt. Die Folge ist, daß der Mann un-menschlich arbeiten muß und in seiner Lebenshaltung immer tiefer gedrückt wird. Ein Elend sonder gleichen harret der Leute.

Der wesentliche Hinderungsgrund dafür, daß die großen Güter parzelliert werden, ist der Mangel an Käufern, welche Geld oder Kredit haben. Die Lust zum Kaufen ist ja vorhanden. Dieser Hinderungsgrund ist durch das Renten-güter-Gesetz hinweggeräumt, welches dadurch wirklich be-wirkt ist, eine Rolle ersten Ranges in unserer sozialen Ent-wicklung zu spielen. Auseinanderzuhalten sind in ihm zwei verschiedene Tendenzen: einen Landarbeiterstand zu schaffen, welcher anfänglich ist und um jeden Preis bei dem nächsten Gutsherrn arbeiten muß; also ein einfaches Mittel zum Lohndruck, das in eine Kategorie mit dem Vereinzeln slavischer Arbeiter rangiert; und einen Kleinbauernstand zu schaffen. Anfängliche freie Arbeiter giebt es bereits, wie wir sahen; und es ist fraglich, ob in dieser Hinsicht das Gesetz den Er-wartungen seiner Fabrikanten entspricht. Schon jetzt hindert, wo eine Frau vorhanden ist, welche in der Abwesenheit des Mannes die Arbeit auf dem Gütchen besorgt, oder wo es die Familienverhältnisse sonst erlauben, die eigene Scholle durchaus nicht an der Sachfengängerei. Gerade diese

Kategorie von Arbeitern stellt, wie Käpfer in seinem Buch über die Sachfengängerei nachgewiesen hat, das größte Kontingent für die Sachfengänger. Außerdem pflegen die freien Landarbeiter mit kleinem Besitz durch Felddiebstähle derart lästig zu werden, daß die Gutsherrn sie sogar oft anzukaufem gezwungen sind.

Sozialpolitisch wichtig ist nur die Möglichkeit, durch das Rentengüter-Gesetz den kleinen Leuten wirklich die Parzellen als Kleinbauern-Güter aufzuhängen. Die ganz bezahlten Landarbeiter werden dann völlig verschwinden, und aus den besser Situirten, welche die erste Anzählung leisten können, ein entsetzlich elender Stand geschaffen, nach der Ähnlichkeit der irischen Pächter. Daß die Parzellierung thatsächlich im Zuge der Zeit liegt, hebt auch Weber hervor.

Gegen diese Entwicklung läßt sich zur Zeit nichts thun, da eine Aufklärung der Leute über das Unglück, in welches sie rennen, bei der Leidenschaft, nur irgend einen Fegen Land zu erwerben und „sein eigenes Brot zu essen“ absolut wirkungslos wäre. Erst wenn die Sozialdemo-kratie an der Regierung ist und ihrerseits Gesetze machen kann, läßt sich da eingreifen.

Der ganz anders gearteten Natur der landwirtschaftlichen Betriebe entsprechend, müßte die Reform natürlich anders vorgehen, wie die Reform in der Industrie.

Die Vortheile des Großbetriebes in der Landwirtschaft sind höchst problematisch. Die Kooperation der Arbeiter erhöht nicht das Arbeitsprodukt des Einzelnen, und der gemeinschaftliche Betrieb liegt daher nicht im Wesen der Landwirtschaft begründet. Hundert Bauernstellen von der Größe, daß der Bauer sie mit Maschinen bearbeiten kann, produzieren ebenso viel, wie ein Großgrundbesitz von der Größe jener hundert Bauernstellen zusammen. Demgemäß hat der Landarbeiter nicht den Drang nach sozialistischer Produktionsweise, sondern er will ein Stück Land zur individualistischen Produktion haben. Der Sozialdemokratie der industriellen entspricht der Landhunger der ländlichen Arbeiter; und wenn er die Macht hätte, würde er nicht eine sozialistische Produktionsweise einführen, sondern er würde die Güter der Großgrundbesitzer theilen. — Nebenbei: Der alberne Vorwurf des „Theilens“, den uns unsere Gegner machen, verfehlt bei diesen Leuten gewiß ihre Wirkung; man könnte ihnen nichts Angenehmeres sagen, und statt damit gaulisch zu machen, zieht man die Leute dadurch zur Sozialdemokratie hinüber.

Nun fällt es uns natürlich nicht ein, alle diese über einen Kamm zu scheeren, wie unsere Gegner sich einzubilden pflegen. Manche Gebiete der landwirtschaftlichen Thätig-keit, zum Beispiel die Molkerei, verlangen nach gemeinsamem Betrieb, manche noch individualistischem. Es werden sich mit Leichtigkeit Formen finden lassen, in denen man das alles gestaltet. Nachdem die Gesamtproduktion in Ver-hältniß zur Gesamtkonsumtion gesetzt ist, werden die einzelnen Betriebe ihrer inneren Natur nach sich gestalten können, und wird ihnen nicht eine Schablone aufgezwängt werden, die nicht für sie paßt.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 21. März.

Aus dem Reichstage. Der heutige Tag brachte eine Nachlese zu dem traurigen Kapitel der Soldatenmißhandlungen. Die in dieser Beziehung gelegentlich der zweiten Lesung des Stats vorgebrachten Fälle von Mißhandlungen, sowie die damals geübte Kritik an der Militär-Justizpflege, hatte allerwärts einen so peinlichen Eindruck hervorgerufen, und die Vertheidigung der Militärorgane war so schwach gewesen, daß gestern Abend noch die „Kreuz-Zeitung“ glaubte Dampf dahinter machen zu müssen. Die Herren von der Militärverwaltung wollten das heute wieder gut machen. Ob und wie weit ihnen das gelungen ist, können wir getrost dem Urtheil der Leser des Parlamentsberichtes überlassen. Wir müssen gestehen, die Art wie z. B. der Herr Kriegsminister den Fall mit dem Rekruten Gurtman „aktenmäßig“ zu erklären suchte, wonach nicht die vom Kriegsminister selbst zu-gegebenen Ohrfeigen, sondern ein früherer Sturz auf eine Wagendeckel schuld an dem Ohrenleiden sein sollten, setzt einen recht starken Glauben bei den Zuhörern voraus, über den wir, offen gestanden, nicht verfügen.

Daß der Fall von Salisch sich juristisch nicht als Mord-mord qualifizieren läßt, wie Bebel in erklärlicher Erregung gelegentlich der früheren Debatte dies aussprach, ist richtig. Juristisch ist die That des Salisch wohl als Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode zu rubrizieren; wie solche Thaten an jenen rohen Burschen, die der Volksmund als Messerhelden bezeichnet, mit Jahre langen Zuchthaus in der Regel bestraft werden. Daß aber Herr von Salisch wegen eines solchen Verbrechens mit einer lächerlich gering-fügigen Strafe davon kam, von der ihm außerdem noch ein wesentlicher Bruchtheil auf dem Gnadenwege erlassen wurde, dagegen hat sich Bebel's Kritik gerichtet. Und die Berechtigung dieser Kritik auch nur in einem Punkte zu erschüttern, das ist weder dem Kriegs-minister noch seinem Eideshelfer Liebermann von Sonnen-berg gelungen, welcher lechterer geschmacklos genug die That Salisch als Ausfluß eines leicht erregbaren Temperaments zu entschuldigen suchte. Ob die Herren eine solche saule Ausflucht auch gelten lassen würden, wenn umgekehrt Weimann den Lieutenant v. Salisch wie einen tollen Hund niedergestochen hätte?

Um die Militär-Justizpflege zu vertheidigen, war der General-Auditeur Ittenbach erschienen. Derselbe versuchte, wie Rumert treffend ausführte, Nebensachen an den Rumert'schen Angaben zu bemängeln, in der Hauptsache konnte er nicht eine der angeführten Thatfachen befreiten. Gegen Schluß der Sitzung kam es noch zu scharfen Aus-einandersetzungen mit Herrn Ahlwardt, welcher den Vor-wurf erhob, daß die Regierung seinerzeit mit der jüdischen Hauts finances gelegentlich der Gründung des Reichs-Invalidenfonds gemogelt habe. Ahlwardt will im Besitze

Feuilleton.

Wachdruck verboten.

43

Die Laufbahn eines Nihilisten.

Von S. Stepiak.

Autorisirte Uebersetzung.

Frei ins Deutsche übertragen von Bertha Braun.

„Das kann Ihnen kaum interessant sein,“ sagte er sanft. „Aber eins möchte ich Sie bitten, sich zu merken, Annie,“ fuhr er fort, „daß ich das, was ich Ihnen gesagt, noch keiner lebenden Seele erzählt habe.“

„Selbst ihr nicht?“

„Sie wäre die letzte, der ich's sagte...! Sprechen wir aber nicht mehr davon. Sie lockten mich nicht zu einem Kreuzverhör heraus, sondern zur Erholung. Sie müssen sich nun auch daran halten.“

„O, das will ich,“ rief das Mädchen freudig aus, er-griff wieder seinen Arm und erhob ihr lächelndes Antlitz zu ihm. „Ich wünschte, ich könnt's,“ fügte sie mit gedämpfter Stimme hinzu.

„Sagen Sie, bitte, Sina, daß ich meine Stimme zur Aufnahme gebe“, schloß er in einem geschäftsmäßigen Tone. Sie waren kaum von Hause fort, als Wassilij zurückkam. Er freute sich außerordentlich, Andrej nicht zu Hause zu finden. Der Besuch der Illumination war von ihm selbst vorgeschlagen worden und er war sicher, daß es Andrej sehr gut thun würde. Annie Wulitsch war gerade die beste Gefährtin um ihn aufzuheitern. Dies sagte sich

Wassilij mit einer Befriedigung, welche nicht ganz frei von einem Anflug von Neid war. Denn er stellte sich das Vergnügen, welches er an Andrej's Stelle empfunden hätte, sehr lebhaft vor.

So plump und rauh auch Wassilij äußerlich war, er war doch sehr weicherzig. Er hatte sich mehrmals verliebt, schien aber der hoffnungslosen und stillen Liebe einen besonderen Vorzug zu geben, denn er heftete sein Herz immer an unrechte Personen, an Frauen, bei denen er nicht die leiseste Aussicht auf Erfolg hatte. Lena hatte ihn durch ihre kalte Unzugänglichkeit bezaubert. Im inneren Herzen war er ihr noch treu. Kürzlich schien er irgendwie entdeckt zu haben, daß er Annie Wulitsch ebenso hoffnungslos lieben könnte, wie Lena. Er war in das Mädchen noch nicht verliebt, erging sich aber bereits in Träumereien über sie und erwies ihr kleine Aufmerksamkeiten, welche sie nie bemerkte.

Jetzt überließ er sich den angenehmen Borempfindungen ihres Kommens. Sie wird wahrscheinlich hinaufkommen und nach dem langen Spaziergang eine Tasse Thee zu sich nehmen. Am Tische sitzend, wartete Wassilij und lauschte träumerisch dem Geräusche des Samowars, welchen er für seine Freunde bereit hielt, als er die Vorberthür zuschlagen hörte und bald darauf den Hall seinem Zimmer sich nähernder Fußstritte vernahm. Aber anstatt derer, die er erwartete, fand er sich der Polizei gegenüber. Hinter ihnen erblickte man das bestürzte Gesicht der Wirthin.

„Da hast Du's,“ sagte sich Wassilij bestürzt. „Und an dem allem ist nur der verdammte Paß schuld.“

So weit hatte er richtig gerathen. Wassilij's Kopf war sonderbar beschaffen. Wenn er ohne jede Ueberlegung handelte, zeigte er in den schwierigsten Fällen eine überraschende Geschicklichkeit und weiche

Mittel standen ihm dann zur Verfügung. Wenn er aber besonders geschickt sein wollte und über etwas tief nachgrübelte, beging er oft die größten Versehen. Einen solch logischen Fehlgriß beging er, als er ihren letzten Zusuchsort vorbereitete. Den falschen Paß, welchen er von den Genossen in Dubrawnik erhielt, fand nicht seine vollständige Billigung. Derselbe bescheinigte, daß der erdichtete junge Mann Olesim Pawluk, der seine Studien in einer Elementarschule beendet hatte, berechtigt war, zu einer höheren zugelassen zu werden. Dies konnte eher der Paß eines Gentleman sein, und Wassilij zog es vor, die Rolle eines einfachen Mannes zu spielen — eines Handwerkers oder eines Haussträgers. Nachdem er seine höhere Weisheit zu Rathe gezogen, beschloß er, den Paß zu verbessern und ihn durch eine kleine Radirung untadelhaft zu machen. Wassilij war im „Heisen“ der Pässe, wie in allen Handfertigkeiten sehr geschickt. Er kramte das böse „höhere“ weg und ersetzte es durch das bescheidene „Elementar“, was mit derselben Handschrift geschrieben war, als die übrigen Worte des Dokumentes. Die Operation fiel zu seiner vollkommenen Zufriedenheit aus. Als er seinem Gefährten seine Heldenthat erzählte, lachte ihn dieser furchtbar aus. Der Paß war, nach Andrej's Urtheil durch die Verbesserung gänzlich verdorben. Es war purer Unsinn, daß vollendete Studien in einer höheren Schule jemanden zum Eintritt in eine Elementarschule berechtigten sollten.

Wassilij war durch diese richtige Bemerkung, welche ihm eigentümlicher Weise nicht früher einfiel, sehr betroffen. Die Freunde trösteten sich aber damit, daß die Sache jetzt gethan und daran nichts mehr zu ändern wäre. Der Paß war bereits der Polizei zum Eintragen eingehändigt worden. Ueberdies lesen die Beamten nie die Pässe, welche zum Ein-

von 11 Kompromittirenden Aktenstücken sein, von denen mehrere die Unterschrift des Finanzministers Miquel tragen sollen. Um Herrn Ahlwardt Gelegenheit zu geben, auf der Stelle seine Anschuldigung zu beweisen, vertagte sich das Haus, um morgen noch eine Sitzung vor Ostern abzuhalten. Andernfalls wäre der Reichstag heute schon in die Ferien gegangen. Der Rektor aller Deutschen machte nicht den Eindruck, daß er von diesem unerwarteten Ausgang besonders erbaut sei.

Ein deutsches Panama soll uns bescheert werden. Und zwar — o Ironie des Schicksals — ist es der Schilling der Konservativen, Herr Ahlwardt, der den Franzosen und Italienern diese Freude bereiten will. In seiner Verleumdungswuth hat er rechts und links, die Kreuz und die Quer solche Beschuldigungen geschleudert, daß der Reichstag es heute für nötig gefunden hat, ihn sofort zu stellen. Eine parlamentarische Enquete ist improvisirt: morgen muß Herr Ahlwardt nun die „Aktenstücke“ vorlegen — ein angeblich von Herrn Miquel, dem preussischen Finanzminister unterzeichnet —, aus welchen erhellen soll, daß die Reichsregierung bei Gründung des Invalidenfonds mit „Börsenjude“ hinter den Koulissen gemogelt hat. Es ist sehr vernünftig, daß man diesem son malicieux — diesem böshafsten Narren — nicht die Zeit läßt, mit seiner Verleumdung die Osterferien hindurch hausieren zu gehen und Geschäfte zu machen. Aber in unserem Leitartikel Oberchez le Juif — Man suche den Juden! — sagten wir nach dem Ahlwardt'schen Prozeß: die Herren Antisemiten sind ausgezogen um Juden zu finden, und sie haben Andere gefunden. Wenn die deutsche Reichs-Gründerperiode morgen zur Sprache kommt, dann dürfte die Neugier auf mancherlei Schmutz stoßen, der nicht jüdisch oder wenigstens aus christlich-germanisch ist. Und denen, die über das französische Panama überlegen die patriotische Nase gerümpft, wird vielleicht der Beweis geliefert werden, daß die christlich-germanische Jugend sehr wohl die Konkurrenz mit dem französischen Vaster aushalten kann. Der blöde Hödur lebt nicht bloß in der alten Mythe.

Der Zentrumssturm wackelt. In der gestern im Wahlkreise Olpe-Meschede-Arnsberg stattgehabten Reichstagswahl für den verstorbenen Peter Reichensperger, der diesen Wahlkreis vom konstituierenden Reichstage an vertrat, hat der bekannte Fusangel einen glänzenden Sieg über den offiziellen Zentrumskandidaten, Ober-Kentmeister a. D. Böse, errungen. Die Führer des Zentrums, die Fraktion des Zentrums selbst, sowohl die des preussischen Abgeordnetenhauses, wie die des Reichstags, hatten eine geharnischte Erklärung gegen Fusangel abgegeben und der erbitterteste Gegner Fusangel's, das Organ Krupp's und Baare's, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, jubelte noch am Tage der Wahl über die Niederlage, die Fusangel erleiden werde: „So erfährt einmal ein Ultramontaner am eigenen Leibe, was es heißt, in einem Wahlkreise, wo die katholischen Wähler willenlos der Geistlichkeit folgen, gegen die letztere den eigenen Willen durchsetzen zu wollen.“ Mit größtem Behagen druckte sie ein von einer Anzahl ultramontaner Notabeln des Wahlkreises unterzeichnetes Flugblatt ab, das ihn auf eine Linie mit Dr. Sigl stellte und die größten Schmähungen auf ihn häufte. Noch ist das volle Wahlergebnis nicht bekannt, aber schon steht eine überwältigende Mehrheit für Fusangel fest. Die Wahl ist in mehr als einer Beziehung bedeutungsvoll. Sie zeigt, daß auch die Kreise, welche die feste Stütze des Zentrums bilden, nicht geneigt sind, sich willenlos am Gängelband diplomatischer und kompromittirender Fraktionsgrößen führen zu lassen, sie ist eine Mahnung für das Zentrum, wenn es anders seinen Einfluß behaupten will, dem junkerlichen Einfluß in der Fraktion entgegenzutreten und vor allem seine Schacherpolitik in der Militärfrage aufzugeben. Die Wahl in Olpe-Meschede-Arnsberg dürfte das Schicksal der Militärvorlage entscheiden. Das Zentrum, das die Warnung in Reihem überhören zu können glaubte, wird den ihm verfehlten neuen Schlag nicht unbeachtet lassen können, sonst dürfte dieser Schlag bald aufhören vereinzelt zu bleiben. Die gestrige Wahl zwingt das Zentrum, von jedem Handel in der Militärvorlage abzusehen und endlich die feste Stellung einzunehmen, welche der Regierung kurzweg jede Aussicht abschneidet, durch Kompromisse mit dem Zentrum oder durch den Umfall eines Theils der Zentrumsmitglieder die Militärvorlage durchzusetzen. Die Wahl Fusangel's hilft wenigstens in dieser Frage zur Klärung der Verhältnisse.

Die Wahl Fusangel's ist das wichtigste Ereigniß des Tages. Sie ist der Anfang vom Ende des Zentrums. Mit Sigl und anderen Rebellen wußte die Leitung der Partei bis jetzt noch fertig zu werden — und wo sie nicht fertig ward, da gab sie klüglich nach. Hier hat sie den Kampf gesucht, und den ganzen Apparat ihrer Macht entfaltet — und das in einem Wahlkreise, der, seit das Zentrum besteht, eine Domäne des Zentrums war. Und die Herren Führer, von denen einige sich sogar selbst an der Schlacht beteiligten, sind von dem „Rebellen“ Fusangel zur Vernichtung geschlagen worden. Die katholische Wählerschaft, die schon lange mit der Führerschaft unzufrieden ist, hat jetzt ihren ersten großen Sieg errufen, und die Rebellion wird weiter um sich greifen, bis sie allgemein geworden ist. Das Zentrum war überhaupt niemals eine gleichartige, in sich geschlossene Partei. Es bestand aus den widerstrebendsten, verschiedenartigsten Elementen, die nur durch das Band des Kulturkampfes zusammengehalten wurden. Dieses Band ist mit dem Aufhören des Kulturkampfes zerfallen; und der Zerfall des Zentrums vollzieht sich mit Naturnothwendigkeit. Die Wähler des Olper Wahlkreises haben dem Zentrum der Feuers, Lieber, Ballestreim u. s. w. die Todtenglocke geläutet.

Reichstags-Erfahrungswahl in Olpe-Meschede-Arnsberg am 20. März. Bis her sind gezählt: Fusangel 10 884, für Böse 8012, zerpfliert 490 Stimmen. Die Wahl Fusangel's steht außer Zweifel. Bei der Wahl am 20. Februar 1890 war Reichensperger mit 15 716 Stimmen gewählt worden, während ein konservativer Kandidat 639, ein deutschfreisinniger 45 und ein Sozialdemokrat 820 Stimmen erhielt.

Das preussische Schulwesen. Aus dem im Heft 120 I der „Preussischen Statistik“ veröffentlichten Ergebnis der schulstatistischen Erhebung vom 25. Mai 1891 über das ganze Gebiet des niederen und Mittelschulwesens, mit Ausnahme aller militärischen und Fachlehranstalten geben wir folgende charakteristische Zusammenstellung. Am 25. Mai 1891 waren in Preußen vorhanden:

	Schulen	Schüler
1. Öffentliche Volksschulen	34 742	4 916 476
2. Öffentliche Mittelschulen u. höhere Mädchenschulen	550	131 270
3. Privatschulen mit Volksschulziel	493	21 678
4. Privatschulen mit Mittelschulziel	1 134	80 868
5. Seminar-Übungsschulen	178	19 422
6. Schulen in Blindenanstalten	15	635
7. Schulen in Taubstummenanstalten	49	4 080
8. Schulen in Idiotenanstalten	34	1 898
9. Schulen in Rettungshäusern	141	8 898
10. Schulen in Waisenhäusern	72	5 198
überhaupt	37 408	5 188 868

Die Lehrkräfte, welche an diesen Schulen arbeiteten, vertheilten sich wie folgt:

	Lehrer	Lehrerinnen
a) vollbeschäftigte Lehrkräfte:		
1. der öffentlichen Volksschulen	63 237	8 494
2. der öffentlichen Mittelschulen und h. Mädchenschulen	2 997	1 314
3. der Privatschulen mit Volksschulziel	424	283
4. der Privatschulen mit Mittelschulziel	900	3 159
5. der Seminar-Übungsschulen	0	0
6. der Schulen in Blindenanstalten	55	19
7. der Schulen in Taubstummenanstalten	890	24
8. der Schulen in Idioten-Anstalten	54	44
9. der Schulen in Rettungshäusern	240	—
10. der Schulen in Waisenhäusern	167	—
überhaupt	68 474	13 887
zusammen	81 801	
b) nicht vollbeschäftigte Hilfslehrkräfte	7 054	1 101
c) Handarbeits-Lehrerinnen	29 784	

In den Volksschulen kommt je ein Lehrer auf 70 Schüler, in den höheren Schulen auf noch nicht die Hälfte der Schüler.

„Eine großartige Rundgebung für die Militärvorlage“ war von den Direnser Geldproben geplant, und zu derselben sollten die „Bürger aller nationalgesinnten Kreise“ eingeladen werden. Durch den neuen Wahlgeseh-Entwurf sind aber die nationalliberalen Proben der Stadt Düren, so „tief verstümmt“, daß ihnen die „nationale Gesefahr“ plötzlich ziemlich wurst geworden ist und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ darauf verzichten muß, unter den Stimmen für die Militärvorlage auch die „großartige“ Rundgebung aus der Stadt Düren zu verzeichnen.

Die „Gebildeten und Besizenden“ wollte die „Kölnische Zeitung“ vorzugsweise bei den Wahlen vertreten sehen, und aus diesem Grunde bekämpfte sie das allgemeine gleiche Wahlrecht und trat für die Junkerwahl ein. Daß die „Gebildeten“ bloß als Deckmantel für das Privileg der Besizenden oder vielmehr der Kapitalproben dienten, gesteht sie jetzt geradezu ein. Der neue preussische Wahlgeseh-Entwurf rührt das Dreiklassen-Wahlrecht nicht an, nur innerhalb der Reihen der Besizenden bringt er einige Verbesserungen hervor, indem die größten Geldproben kein höheres Wahlrecht erhalten, als wie die „armen“ Leute, welche nur 2000 M. jährlich Steuern zahlen. Rothschild und Reichardt figuriren so in Reih' und Glied mit einem gewöhnlichen Kommerzienrath, der sich mit 50 000 M. Einkommen durchschlägen muß, und wenn sie auch ein zehnfaches Wahlrecht haben, als ein preussischer Minister, so müssen sie doch ihr Wahlrecht theilen mit anderen untergeordneten Persönlichkeiten. Die Bourgeoisie erfährt durch das Geseh keine Schädigung, nur das Proletariat im eminentesten Sinne des Wortes. Natürlich hebt die Kapitalistenlinie auch hier wieder ihren Patriotismus hervor. Sie jammert, daß durch das veränderte Wahlrecht zahlreiche Gemeinden im Westen, und in Schlesien, Posen und Westpreußen den Ultramontanen ausgeliefert würden. Und dieses alles geschehe, obwohl die Militärvorlage ihren stärksten Rückhalt gerade in den „patriotischen und kulturtragenden“ Klassen (den Krupp und Stumm, den Industriefürsten und Kohlenbaronen) habe. Sie ruft dreimal Wehe über Miquel und stellt in Aussicht, den Caprioli für den Miquel biegen zu lassen.

Fortschrittliche Geschichtsschreibung. Die deutschfreisinnige „Saale-Zeitung“ druckt in ihrer Sonnabendnummer:

Zum Festtage des 18. März schreibt der „Vorwärts“ in seiner heutigen Festnummer:

Das Doppelfest des 18. März hat noch dadurch eine besondere Wichtigkeit, daß es die zwei Völker, deren jahrhundertlanger Zwist das Hauptübeln des politischen Fortschritts war, in brüderlicher Gemeinsamkeit der Erinnerung vereinigt.

Der 18. März 1848 — Berlin — und der 18. März 1871 — Paris — wie verschieden und doch denselben Gedanken entsprungen, und dem gleichen Mutterchoß der Revolution!

Das ist ein gewaltiger Irrthum. Die alten „48er“ wollten Parlament, Kaiserthum u. s. w., während die französischen Kommunisten vom 18. März 1871 unehdliche Gesehn ermordeten, die Bibliothek in Brand setzten und einem Utopien nachjagten, daß, wie sie es sich vorstellten, ewig unerreichbar bleibt!

Der fortschrittliche Geschichtsschreiber irrt sich. Die „alten 48er“ wollten weder Parlament noch Kaiserthum, sondern die Republik — es gab freilich auch andere „48er“, die das wollten, was die „Saale-Zeitung“ schreibt. Diese kämpften aber nicht.

Und was die Pariser Kommune betrifft, so hat sie weder Gesehn erschossen, noch die Bibliothek in Brand gesetzt, noch sonst irgend etwas gegen die Humanität und Kultur gethan.

Daß ein fortschrittliches Blatt die tausend Mal entlaroten und gebrandmarkten Lügen der Geldsackpresse nachplappert, zeigt, auf welch' niederm geistigen wie sittlichen Niveau dieses Fortschrittlertum steht.

Auch eine Rundgebung für die Militärvorlage. Endlich sind in Spandau die 1600 Unterschriften aus der königlichen Gewehrfabrik und den Militarismus interessirten Kreisen für die Petition zu gunsten der Militärvorlage zusammengebracht und die Petition an den Reichskanzler überfandt. Die Unterschriften aus der Gewehrfabrik sind selbstverständlich höchst freiwillig zusammengekommen; es ist doch bekannt, daß daselbst die Arbeiter

tragen präsentirt werden, sondern prüfen nur Siegel, Unterschrift und das Neusere.

„Und wenn sie es zufällig lesen,“ wandte Andrej lachend ein, „werden sie Deine Verbesserung für einen Schreibfehler halten, denn ein Mensch, der seine fünf Sinne beisammen hat, wird so etwas nicht absichtlich in einen falschen Paß bringen.“

Es kam so, wie Andrej vermutete. Der Polizei-Inspektor las zufällig den sonderbaren Paß. Da er aber in jeder anderen Beziehung in Ordnung war und auf der Rückseite die Stempel verschiedener Polizeibureau trug, hielt er die Sache nicht der Mühe einer regelrechten Verhaftung werth. Er trug den Paß ein und legte ihn bei Seite, um ihn bei der ersten Gelegenheit in Person dem Eigenthümer zurück zu erstatten, einige Fragen dabei zu thun und wenn nötig fernere Maßregeln zu treffen. Das Erscheinen der Polizei überraschte Wassilij, brachte ihn jedoch nicht aus der Fassung. Er beantwortete bereitwillig die Fragen des Polizei-Inspektors, gab sich als einen Schlosser der Poltawer Eisenbahnstation aus, der sich in Dubrawnik nach Arbeit umsehen kam und im Bezirk war, an den alten Ort zurückzukehren. Mit seinem rauhen Gesicht, den groben Händen und dem schlichten Anzuge sah Wassilij wirklich wie ein einfacher Arbeiter oder Handwerker aus. Er spielte die Rolle des Einfaltspinsels so gut, ahmte mit solcher Geschicklichkeit die Sprache des Volkes, ihre Freimüthigkeit und selbst ihre Schüchternheit der Polizei gegenüber nach, daß der Herr Inspektor sogleich jeden Argwohn in betreff seiner Person schwinden ließ.

Die Wirthin theilte ihm aber mit, daß mit Wassilij zusammen noch ein Miether wohne, dessen Paß der Polizei noch nicht zum Eintragen präsentirt sei, und dessen Beschreibung dazu geeignet war, die Neugierde zu erregen.

Wassilij erklärte mit der unschuldigsten Miene von der Welt, wie er durch einen Zufall die Bekanntschaft dieses Zwan Salupalow — welchen Andrej's Paßname war — gemacht und ihn als Miether für so und so viel die Woche angenommen hätte.

„Haben Sie nach seinem Paß gefragt?“ sagte der Polizeibeamte.

„Natürlich, Ew. Gnaden,“ war Wassilij's bereitwillige Antwort, „und ich nahm ihm denselben fort, damit er mir nicht davonlaufe, ohne seine Miethe zu bezahlen. Man muß mit Fremden vorsichtig sein, Ew. Gnaden.“

Wassilij zog aus seinem Stiefelsack das wichtige Dokument hervor, welches er in einen Lumpen eingehüllt hatte.

„Warum haben Sie ihn aber nicht sofort zum Eintragen gebracht,“ sagte der Polizei-Inspektor streng.

Das Herz sank Wassilij in die Stiefel, sein Gesicht zeigte es jedenfalls unverkennbar.

„Aus Mangel an Zeit,“ stammelte er. „Ich bitte Sie um Verzeihung.“

Der Polizeibeamte antwortete nicht, sah aber ungehalten aus. Wassilij kratzte sich nach russischer Banernart seinen Hals, rutschte mit dem Fuß am Boden, versenkte die Hand in seine Tasche und brachte eine kleine Silbermünze hervor, welche er schüchtern auf die Kante des Tisches vor dem Beamten niederlegte.

„Verachten Sie nicht meine Gabe, Ew. Gnaden,“ sagte er mit tiefer Verbeugung. „Es ist wenig, kommt aber von reinem Herzen.“

„Nimm's fort, Du Narr,“ sagte der Polizei-Inspektor, das bescheidene Geschenk ablehnend.

Er dachte aber wegen dieser Offenbarung von Loyalität nicht schlecht über Wassilij.

„Wann kommt denn Dein Miether zurück?“ fragte er.

„Ich kann's Ihnen nicht sagen, Ew. Gnaden,“ erwiderte Wassilij, wieder in den munteren Ton fallend. „Er hat eine Reigung zum Trunk, dieser Mann, — wenn ich dies vor Ew. Gnaden erwähnen darf. Er kommt manchmal sehr spät nach Hause. Eine Nacht blieb er ganz aus.“

„Nun, ich werde jedenfalls warten,“ sagte der Beamte entschlossen einen Stuhl ergreifend.

„Und wie heißt Du?“

„Onesim, Ew. Gnaden.“

„Wohlan, Onesim, gehe die Treppe hinunter und sage dem Sergeanten, der auf der Straße steht, daß er heraufkommen soll. Und Du komme auch mit ihm.“

Wassilij sank das Herz. Seine ganze Komödie war umsonst gespielt.

Er hatte aber keine andere Wahl, als seine Rolle zu Ende zu spielen. Er führte die Botschaft aus und kehrte in Begleitung des Sergeanten zurück.

Andrej, der von den Gefahren, die ihn zu Hause erwarteten, nichts ahnte, wanderte unterdessen mit Annie Wulitsch umher. Sie sahen sich die Illumination an und verbrachten eine Viertelstunde im Stadtgarten. Andrej empfand an dem, was er sah, kein Vergnügen. Alles erschien ihm heute Abend so furchtbar dünn — das Feuerwerk, die Illumination, und vor allem die kindische Fröhlichkeit der erwachsenen Menge, die an solchem Unsinn Vergnügen fand.

Sie kehrten frühzeitig zurück. Andrej wollte Annie Wulitsch nach Hause begleiten, sie widersetzte sich aber dem. Ihr Haus war in der letzten Zeit durch den Aufenthalt der beiden Flüchtlinge „riskant“. Es war besser, wenn er nicht in dessen Nähe kam. Sie schlug ihm daher vor, ihn nach seiner eigenen Wohnung zu begleiten.

Einige Häuser vor seiner Thür blieb sie stehen.

„Wollen Sie nicht hinaufkommen? Es ist nicht spät,“ sagte Andrej.

„Nein, ich muß nach Hause eilen; ich versprach, um zehn Uhr zurück zu sein.“

Sie wechselten einen Händedruck, und Andrej ging hinein.

Als er die matt beleuchtete, ziemlich schmutzige Treppe hinaufstieg, sah er oben Wassilij stehen. Er war barfuß, barhäuptig und in Hemdsärmeln. Seine Wangen waren bleich. Er gestikulirte heftig und sonderbar. Soweit Andrej merken konnte, wollte sein Freund, daß er sich still und bewegungslos verhalte. Er blieb deshalb stehen. Geräuschlos stieg Wassilij zu Andrej herab und den Mund an

vollständige Freiheit bei politischen Kundgebungen haben und daß Maßregelungen wegen solcher daselbst nie vorkommen. —

Die Landarbeiterfrage im Verein für Sozialpolitik. Am heutigen, etwas schwächer besuchten Sitzungstage wird über die Landarbeiterfrage zusammen mit der „Bodenbesitz-Vertheilung und der Sicherung des Kleingrundbesitzes“ verhandelt. Den Vorsitz führt wieder Herr Professor Schmoller.

Zunächst referirt Herr Professor Dr. Sering-Berlin, der den betreffenden Berichtband für die Schriften des Vereins verfaßt hat, im Sinne dieser Schrift, die in der durch das Anstiedelungsgesetz und das Rentengüter-Gesetz angebahnten inneren Kolonisation des Ostens durch Kleingrundbesitzer einen großen sozialen Fortschritt erblickt.

Sodann berichtet Herr Präsident Mehl von der Generalkommission in Frankfurt a. O. über die Thätigkeit der Anstiedelungsbehörde. Diefelbe habe mehr offene und verdeckte Feinde als man sich denke. Mehlner giebt sehr interessante Einzelheiten aus seinem Geschäftskreis, die erkennen lassen, daß der Großgrundbesitz dem Anstiedelungswert nicht gerade sympathisch gegenüber stehe. Dennoch werde die Kommission, die natürlich nicht vor Fehler gefeit sei, ihre Schuldigkeit thun. (Beifall.)

Als dritter Referent von juristischem Standpunkt aus fungirt Herr Professor Dr. Gierke-Berlin. Derselbe schildert die Rechtsentwicklung bezüglich des Grundbesitzes von der alten Gemeinschaftsordnung zur individualistischen Ausgestaltung des Landrechts, das solche Verheerungen im Kleingrundbesitz angerichtet hat, daß wir bei gleicher Weiterentwicklung binnen eines Jahrhunderts um das Maß unseres Volkes bange sein müssen. Doch ist die Reaktion gegen diese Verheerungen bereits eingetreten. Man schließt die alten Spuren der Gemeinschaftsordnung und schafft neue sozialrechtliche Einrichtungen für den Grundbesitz (Zerwerb, Rentenschulden u. s. w.). Die Urheber des neuen bürgerlichen Gesetzbuches haben allerdings in ihrem Tempel für die ihnen fremden Heiligthümer keinen Platz. Mehlner ist dagegen für grundsätzliche Umkehr zu einer sozialen Ausgestaltung des Grundrechts. Wenn das Kleingrundbesitzthum vom bürgerlichen Handel oder von einer sozialistischen Vergesellschaftung verschlungen wird, so fürchtet er für die Gesundheit und Kraft unseres ganzen Volkes.

Der Verlauf der Debatte ist für die Öffentlichkeit ohne allgemeines Interesse. Nach einem Schlusswort des Vorsitzenden Prof. Schmoller, worin dieser für das Eingreifen der sozialdemokratischen Mehlner in die Debatte seinen Dank aussprach, wurde der Kongreß geschlossen.

Einerlei Maß? In den Organen des Bundes der Landwirthe befindet sich nachstehender Ausruf:

Bund der Landwirthe.
„Jetzt werden wir ja sehen, wer zu uns steht!“ Diese Worte meiner Ansprache in der Livoverversammlung am 18. Februar bezogen sich besonders auf die Presse. Zahlreiche Zeitungen haben nun begeisterte Zustimmung uns gesollt, viele haben wohlwollend und wahrheitsgetreu berichtet.

Al! diese Blätter stehen auf unserer Seite, sie erkennen den hohen Werth einer gedeihenden Landwirtschaft für das Gesamtwohl des Vaterlandes.

Wir wollen und müssen diese Blätter unterstützen, das ist unsere Pflicht!

Viele Blätter aber haben nicht nur lügenhafte Berichte gebracht, sondern auch maßlos gehässige, gemeine Betrachtungen und Angriffe daran geknüpft.

Es sind dies die bekannnten — berüchtigten — Blätter, denen nichts heilig ist, die nur vom Schmutz leben, die nur Lügen verbreiten und Zwietracht säen.

Ich fordere daher alle Mitglieder des Bundes, sowie alle Berufsgenossen, die zu uns halten, auf:

Die uns wohlgesinnten Zeitungen durch Abonnement und Inserate kräftig zu unterstützen, auch in allen Lokalen, wo Landwirthe verkehren, auf Bahnhöfen u. s. w. darauf zu dringen, daß solche Blätter nicht fehlen; dagegen auf die uns feindlichen Blätter niemals zu abonniren, sie niemals durch Inserate zu unterstützen.“

Die Presse ist eine Macht, mit ihr müssen wir rechnen.
Der Vorsitzende
von Bloch-Döllingen.

Wir haben gegen den Inhalt dieses Ausrufs gar nichts einzuwenden. Im Gegentheil — wir betrachten es als selbstverständlich, daß jede Partei ihre eigenen Organe zu verbreiten, die Verbreitung der gegnerischen Organe zu hindern sucht. Die Behörden sind aber nicht dieser Ansicht. Und Genosse Thiele in Würzen ward seiner Zeit wegen des Vergehens der „Verurtheilung“ durch alle Instanzen hindurch verurtheilt, weil er, in weit weniger scharfer Form, als es in obigem Ausruf geschieht, vom Abonnement auf ein gegnerisches Organ abgetathen hatte.

sein Ohr legend, flüsterte er: „Die Polizei ist in unserem Zimmer. Entferne dich so schnell als möglich.“

„Die Polizei! Dann laß uns zusammen gehen,“ flüsterte Andrej seinerseits.

Wassilij schüttelte energisch den Kopf zum Zeichen der Weigerung und lief ohne weitere Erklärung schnell hinauf und verschwand zu Andrejs Erstaunen nicht in ihrem Zimmer, sondern in einer gegenüber liegenden kleinen, leeren Kumpelkammer.

Als Wassilij im dunklen Zimmer verschwunden war und so auf eine Erklärung seines seltsamen Benehmens nicht mehr zu hoffen war — flog Andrej auf den Fußspitzen zur Straße hinab. Annie Wulitsch war noch nicht um die Ecke gebogen.

„An-nie!“ rief Andrej mit deutlicher, doch gedämpfter Stimme, so daß es sich in der Stille der Nacht weit fortpflanzte.

Das Mädchen wandte sich um und ging ihm entgegen. Sie glaubte, Andrej habe vergessen, ihr etwas Wichtiges zu sagen.

„Es war beschlossen, daß ich Sie heute Abend nach Ihrer Wohnung begleiten sollte,“ sagte er, „die Polizei ist bei mir.“

Das Mädchen fuhr zurück.

„Die Polizei! Wassilij verhaftet?“

„Nein, er ist sicherlich nicht verhaftet, sonst würde man ihn kaum auf der Treppe warten lassen, um mich zu warnen.“

Er berichtete über ihre sonderbare Unterredung.

„Am meisten wundert mich aber,“ sagte er, „daß er in dem Hause blieb, während er es doch so leicht mit mir hätte verlassen können.“

„Ja, das ist sehr sonderbar,“ sagte Wulitsch. „Es war in der That ein sonderbares Abenteuer, wie es nur Leuten wie Wassilij begegnen konnte.“

(Fortsetzung folgt.)

Wie kommt es, daß was bei dem Sozialdemokraten strafbar war, dem reaktionären Bund der Landwirthe erlaubt ist? Haben die Behörden etwa ihre Ansicht geändert? Oder haben sie zweierlei Maß? Um Antwort wird gebeten. —

Typhus und Cholera herrschen in einem großen Theile von Rußland — wie die russische, unter polizeilicher Aufsicht stehende russische Presse jetzt jubelt. Der Typhus ist der richtige, echte Hungertyphus, die Folge mangelhafter und schlechter Ernährung und menschenwürdiger Lebensbedingungen. Und die Cholera hat, was bisher gewaltsam unterdrückt ward, den ganzen Winter hindurch fortgewüthet. Für das arme hungernde, durch Seuchen beunruhigte Volk hat „Väterchen“ kein Geld — wenn es aber gilt, in Bulgarien einen Mord zu begehen und einen Aufstand vorzubereiten — dann sind Rubel genug da, die auf Reisen geschickt werden. —

Giolitti, der italienische Premierminister, hat wieder einen Zank wegen des Panamio-Scandals gehabt. Er sträubt sich aber noch immer vor der parlamentarischen Enquete und der — Anklagebank. Ist ihm nicht zu verdenken. —

Die pyrenäische Galbiesel — das heißt Spanien und Portugal — wird für die monarchischen Regierungen immer ungemüthlicher. Während aus Spanien von zahlreichen revolutionären Kundgebungen und Aufstandsversuchen gemeldet wird, berichtet der Telegraph, daß die portugiesische Königsfamilie vorgestern beinahe das Opfer eines Eisenbahnattentats gewesen wäre. Der Zug entgleiste unter Umständen, welche die Annahme eines Zufalls ausschließen, und um ein Haar wären die Betroffenen ums Leben gekommen. Auch sonst deuten alle Nachrichten auf einen nahenden Ausbruch in beiden pyrenäischen Königreichen hin. —

Andrienz ist endlich von Nemesis ereilt worden. In den Papieren Reinachs fand sich, wie schon mitgetheilt, eine Quittung von seiner Hand über 25 000 Frank — das war der erste Schlag. Und der zweite ist, daß Lissagaray, der ihn in seinem Blatt der schmächtigsten Unregelmäßigkeiten und Spitzbübereien bezichtigt hat, heute von dem Gerichtshof freigesprochen ward, weil er den Beweis der Wahrheit erbringen konnte. Herr Andrienz wird wohl demnächst die Anklagebank verunglizern. Jedenfalls ist dieser Biedermann abgethan. —

Jourde (sprich Schurd), der Finanzminister der Kommune, ist gestern gestorben. Er verwaltete die Finanzen der Kommune und die Milliarden der französischen Bank drei Monate lang für den Gehalt eines einfachen Pariser Arbeiters — und, als er aushörte Finanzminister zu sein, war er wieder der Proletarier, der er stets gewesen. Rein Fleinig fremden Geldes war ihm an den Fingern kleben geblieben. Den Herren Bourgeois imponirte das Geschick, welches er als Finanzminister bewiesen hat. Seine Uneigennützigkeit begriffen sie nicht. Wer an der Goldquelle sitzt und sich nicht die Hände in ihr wäscht, ist ja auch verflucht — vom Standpunkt der Bourgeois-moral. —

Parteinachrichten.

Protest-Versammlungen gegen die Militärvorlage sind abgehalten worden in Semd (Referent Reichstagsabgeordneter Ulrich-Offenbach).

Maisfeier. In Elmshorn wird am 1. Mai morgens eine Volksversammlung, am 7. Mai morgens Konzert im Englischen Garten und abends öffentlicher Ball in den drei größten Lokalen Ketting, Walzerreit und Hirsch abgehalten.

Ueber die politischen Verhältnisse Elsaß-Lothringens wird Genosse Bueß aus Mülhausen demnächst auch in München sprechen. Die betreffende Versammlung findet Montag, den 27. März statt.

Die Kommission sächsischer Gemeindevertreter läßt durch ihren Vorsitzenden, den Genossen Georg Horn in Dresden-Ebbau, den Gemeinderaths-Mitgliedern der sächsischen Landgemeinden Fragebogen zugehen, auf denen über folgendes Auskunft gegeben werden soll:

Abtheilung I. Name des Ortes bei I. Einwohnerzahl? 2. Gesamtzahl der Steuerpflichtigen: a) aus der Klasse der Ansfässigen? b) aus der Klasse der Unanfsässigen? 3. Aus wieviel Personen besteht der Gemeinderath: a) aus der Klasse der Ansfässigen (Wähler)? b) aus der Klasse der Unanfsässigen? 4. In wieviel Klassen sind die Ansfässigen eingetheilt? 5. Wieviel giebt es eingeschriebene Wähler: a) in der Klasse der Ansfässigen? b) in der Klasse der Unanfsässigen? 6. Hat die Gemeinde selbständige Einnahmen und wieviel? 7. Hat die Gemeinde Schulden und wieviel? 8. Auf welche Objekte entfallen diese Schulden: Kirchen, Schulen, Straßen? 9. Welches ist das z. Z. bestehende Steuersystem: Klassensteuer (einschl. Grundbesitz)? Niehtklassensteuer? Kopfsteuer? 10. Werden Kirchen-, Schul- und Armenanlagen gesondert erhoben und nach welchem System? (Siehe 9.) 11. Wieviel trägt der Grundbesitz zu den Gemeindefinzen bei? 12. Wieviel die Klasse der Unanfsässigen? 13. Wie hoch ist das zur Staatseinkommensteuer eingeschätzte Gesamteinkommen der Einwohnerschaft? 14. Wieviel hat die Gemeinde Schulkinder? 15. Wieviel wird jährlich pro Kopf des Schülers Schulgeld erhoben? 16. Hat die Gemeinde durchgehende Verkehrsstraßen oder ausgebeugte Kommunikationswege zu unterhalten und wie hoch ist der Aufwand: a) für städtische Durchgangsstraßen? b) für Kommunikationswege? 17. Wie viel erhält die Gemeinde zur Wege-Unterhaltung aus Staatsmitteln?

Abtheilung II. 1. Wie hoch war der Gemeinde-Etat in den Jahren 1883, 1884 u. bis 1892? 2. Wie hoch der Armenlassen-Etat? 3. Wie hoch der Schul-Etat? 4. Wie hoch der Etat des Straßenbaues? 5. Wie hoch waren die Zuschüsse der Gemeindefinzen: a) zur Schulkasse? b) zur Armenkassen? 6. Wie hoch waren die Beiträge, welche der Landarmenverband an die Gemeinde zurückzahlen hatte?

Todtenliste der Partei. In Wollensbättel ist der Rechtsanwalt Baumgarten im 65. Lebensjahre gestorben. Er war dem Namen nach Angehöriger der freisinnigen Partei, gehörte aber zur Richtung der bürgerlichen Demokraten Ziegler, Walden, Hoersted. Deshalb wir seiner an dieser Stelle gedenken, daß ist die Thätigkeit, die er neben den inwischen auch, und zwar bereits vor ihm, verstorbenen Rechtsanwältin Rösyle und Letzte in dem im Jahre 1871 verhandelten Böhmener Hochverrathprozess für unsere angeklagten Genossen entwickelte. Aber nicht nur damals, sondern bis zu seinem Tode stand Baumgarten den Arbeitern in allen Fragen als selbstloser Freund zur Seite,

wo diese seinen Rath und seine Hilfe in Anspruch nahmen, und deshalb wird ihm in den Kreisen unserer Partei ein ehrendes Andenken bewahrt werden.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— In dem Prozeß gegen 55 Genossen, darunter den Genossen Martike aus Hamburg, die eine vom Ministerium nicht genehmigte und deshalb strafbare öffentliche politische Versammlung abgehalten haben sollen, obson der Zutritt nur gegen Karten gestattet war, verurtheilte das Landgericht zu G ü s t r o w in Mecklenburg 14 Genossen zu Strafen von 3 bis 25 M. Der Zutritt gegen Karte wurde nur als eine „Umgehung“ der angeordneten Vorschrift betrachtet.

— Wegen Beleidigung eines Meisters der Karlsruher Metallpatronenfabrik wurde Genosse Feuz in Mannheim vom Schöffengericht zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt. Das Gericht legte eigenthümlicher Weise den unter Eid abgegebenen Aussagen mehrerer Zeugen keine Glaubwürdigkeit bei und hielt die angegebenen Thatsachen für „leeres Geschwätz“. Berufung gegen das Urtheil ist eingelegt.

— Der Redakteur des „Volksblatts für Anhalt“, Genosse Paul Schoeps, wurde wegen Beleidigung des Stadtfurter Bürgermeisters Reinhardt vom Dessauer Landgericht als Berufungsinstanz zu 40 M. Geldstrafe verurtheilt.

— Die Dresdener Polizeidirektion hatte den Genossen Donath zu 100 M. Strafe verdonnert, weil, entgegen ihrem Verbot, bei der Kaffeefeier am 31. August vorigen Jahres die Marxkassette gesungen worden war; dabei hatte die Polizeidirektion erklärt, daß es gegen dieses Strafmandat einen Einspruch nicht gäbe. Donath kam die Sache kurios vor, und so ging er mit einer Beschwerde an die Kreishauptmannschaft, um zu hören, was man dort darüber denke. Diese Behörde konnte nun doch nicht umhin, zu gunsten des Beschwerdeführers zu entscheiden. Sie hob die Strafverfügung auf. Die Art und Weise, in welcher das geschah, ist natürlich noch immer sächsisch. Die Kreishauptmannschaft entschied nämlich, daß die Polizeidirektion zwar recht gehandelt hätte, das Singen der Marxkassette zu verbieten (!), aber falsch gehandelt habe, indem sie die Möglichkeit der Verschreitung des Rechtsweges gänzlich abschneidete; aus diesem Grunde sei die Strafverfügung für ungültig zu erachten.

— Wegen Beleidigung des empfindsamen Würzener Stadtraths hat der Redakteur der „Würzener Zeitung“, Genosse August Diehl, 200 M. Geldstrafe zu zahlen.

— Genosse Gewehr in Ebersfeld hat seine Thätigkeit in der Redaktion der „Freien Presse“ auf vier Wochen mit dem Aufenthalt im Gefängnis vertauscht.

— Wegen Beleidigung der nationalliberalen Stadträthe Amann, Eimer und Keller in Heidelberg wurde der Redakteur des Offenburger „Volkstums“, Genosse Otto Zielomsky, zu 150 M. Geldstrafe oder 15 Tagen Gefängnis verurtheilt. Das Vergehen wurde in zwei Artikeln des genannten Blattes gesunden, in denen Steuerdefraudationen besprochen waren, die in der Schrödel'schen Aktienbrauerei in Heidelberg verübt worden sind. Die drei Stadträthe haben als Aufsichtsräthe dieser Aktiengesellschaft nichts davon gewußt, daß behauptete Gegenheil konnte nicht festgestellt werden. Erwiefen wurde dagegen, daß der Sohn des einen Privatklägers die Defraudation begünstigt hat. Das Gericht war jedoch der Meinung, es könne nicht behauptet werden, daß die Thatsachen, die den Artikeln zu Grunde lagen, in frivoler Weise auf der Luft gegriffen seien — ein Zugeländnis an den „Volkstums“, das von um so größerer Bedeutung, weil der gegnerische Anwalt bezichtigt hatte, der „Volkstums“ habe die Artikel nur gebracht, weil die drei Kläger Stadträthe sind und der nationalliberalen Partei angehören.

Soziale Uebersicht.

Ueber die Landarbeiter-Verhältnisse in Oldenburg und der friesischen Wehde schreibt die Wilhelmshavener „Nordwacht“: Nicht nur im Osten und in Mecklenburg hört man die „armen“ Grundbesitzer und Großbauern über den Mangel an Diensthöten klagen, sondern auch in unserem Oldenburg und auch in der friesischen Wehde. Freilich sind hier wie dort die Bauern selbst Schuld daran, weil sie es ihren Diensthöten und Arbeitern danach machen. So hört man lebhaftest Klagen über das Essen und Trinken führen. Vor einigen Jahren z. B., als der Kaffee noch etwas billiger war, erhielten die Arbeiter und das Gesinde eines Bauern zum Morgenkaffee ein halbes Pfund Kaffee für 8 bis 9 Personen zugetheilt. Als der Kaffee theurer wurde, haben sich die Großbauern an mehreren Stellen vereinigt, keine Kaffeebohnen mehr zu geben, denn die Gesellschaftsabende der Großbauern hier sind daffelbe, was die Kaffeeklatschereien der Damen sind, die nichts Besseres zu thun haben, als über die Dienstmädchen herzugreifen. Da wird besprochen und ausgeheckt, was zu thun, um das für zu sorgen, daß es den Arbeitern und Diensthöten nicht zu wohl wird. Daß dabei mitunter recht kleinliche Dinge ausgeheckt werden, liegt auf der Hand. Die inhumane, prophanhafte Gesinnung der Bauern gegen die Arbeiter und die Verschlechterung der Kost treiben die ländlichen Arbeiter in die Städte, wo sie wenigstens persönlich freier sind als beim Bauern. Es giebt allerdings noch einige Bauern, die ihre Leute anständig behandeln, aber leider werden deren immer weniger. Die Verderbnis des Kapitalismus greift mit dessen steigendem Einfluß auch in der Landwirtschaft immer mehr um sich. Daß eine Besserung eintritt, die Hoffnung haben wir bei unseren Bauern aufgegeben. Aber daß die ländlichen Arbeiter durch diese Entwicklung der Dinge zur Erkenntnis ihrer Lage gebracht werden und zum Zusammenschluß, das hoffen und erwarten wir gewiß.

Tabakbau im Deutschen Reich. Nach dem Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs waren im ganzen deutschen Zollgebiet 1891 mit Tabak bepflanzt 18 593 ha (1890 — 20 114), davon 6086 (1890 — 6699) in der Pfalz, 1495 (1890 — 1722) in Elsaß-Lothringen, 4793 (1890 — 4897) im badijschen Oberland, 549 (1890 — 896) in der Gegend von Nürnberg und Jülich, 3083 (1890 — 2923) in der Uckermark und in der Obermündung. Die Abnahme des Tabakbaues im Jahre 1891 wird darauf zurückgeführt, daß der 1890 geerntete Tabak in den meisten Bezirken nur geringe Preise erzielt und langsamen Absatz gefunden hatte, ferner daß die kleinen Anpflanzungen von Tabak zum eigenen Gebrauch der Pflanze ständig zurückgehen. Geerntet wurden 1891 — 34 774 t trockene (handreife) Tabakblätter (1890 — 42 374 t), auf 1 ha der angepflanzten Fläche durchschnittlich 1,88 t (1890 — 2,11 t). Als mittlerer Preis für 100 kg trockener Tabakblätter (einschließlich der Steuer) sind ermittelt 74,5 M. gegen 75,8 M. im Jahre 1890 und 81,9 M. im Jahre 1889. Der Selbstertrag der Tabakern überhaup ist (nach Abzug der Steuer) für 1891 zu 13,5 Millionen Mark, 1890 zu 17,0 Millionen Mark und 1889 zu 18,0 Millionen Mark berechnet. Der Werth der Einfuhr von Tabak und Tabakfabrikaten betrug im Erntejahre (1. Juli bis 30. Juni) 1891/92 84,3 Millionen Mark, der Ausfuhr 5,8 Millionen Mark. Die Tabak-Abgaben haben im Ganzen nach Abzug der Steuer-Erlasse und Vergütungen 1891/92 54,4 Millionen Mark, wovon etwa 43 Millionen Mark auf die Eingangszölle vom ausländischen Tabak entfallen, ergeben, auf den Kopf der Bevölkerung 1,08 M. Als Verbrauch im deutschen Zollgebiet sind für den Durchschnitt der letzten sechs Jahre (die Berechnung für einzelne Jahre ergibt wegen der wechselnden Lagerverräthe, deren Höhe unbekannt ist, kein richtiges Bild) auf den Kopf der Bevölkerung 1,51 kg fabriktionsreifen Rohtabak berechnet.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Mittwoch, den 22. März. Opernhaus. Sinfonie-Abend. Schauspielhaus. Keine Vorstellung. Deutsches Theater. Der Talisman. Berliner Theater. Der Hüttenbesitzer. Lesing-Theater. Die Tragödie des Menschen. Wallner-Theater. Die Rosa-Dominos. Kroll's Theater. Der Troubadour. Residenz-Theater. Die beiden Champagnon. Viktorin-Theater. Die Reise um die Welt in achtzig Tagen. Neues Theater. Laska. Friedrich-Wilhelms-Oper. Der Bettelstudent. Adolph Ernst-Theater. Modernes Babylon. Chouas-Theater. Lumpaci Bagabundus. National-Theater. Don Carlos. Alexanderplatz-Theater. Die Konfessionen. Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung. Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung. Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung. Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater. Zum 81. Male: Modernes Babylon. Gesangsprobe in 3 Akten v. Ed. Jacobson und W. Mannstädt. Couplets theilweise von G. Görrs. Musik von G. Steffens. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr.

American-Theater. Novität! Novität! Der Dussel (Nulpus) Parodistisch-realistischer Vorgang in der Dachkammer, frei nach Ibsen und Tolstoi von Oscar Wagner. (Klemm-Gebe... Martin Bendix.) Alfred Bender in seinem neuesten Originalvortrag Der Volksmund in Berlin. Blank, der beste Bankredner. Anhaltender Erfolg. Die Trockenwohner.

Castan's Panoptikum. Große Ausstellung lebensgroßer Wachfiguren u. Gruppen. Neue Illusion: Lotoblume. Andere Illusionen. Fantoche-Theater. Castan's Irrgarten. Schreckenskammer.

Passage-Panoptikum. Neu! Das unerklärliche Verschwinden eines frei in der Luft hängend. Mädchens.

Kaufmann's Variété Am Stadtbahnhof Alexanderplatz. Große Spezialitäten-Vorstellung. Vollständig neues Programm. Tom. Belling, Original-August. Truppe Hugoston. Akrobaten. Kolling Müller. Wasserfänger. The Matinos, Excentrics. Geschw. Tacianu, Duettistinnen. Heine Bender, Humorist. Miss Victoria, Jongleuse und preisgekrönte Schönheit. Rigó Manó, Ungarischer National-Sänger, sowie sammtl. engag. Spezialitäten. Anfang Wochentags 8 Uhr. Entree 50 Pf.

Mein großer Saal in noch einige Sonnabende u. Sonntagstage im April und Mai zu vergeben. Reinhold Krösche, Fichtstr. 29.

Circus Renz.

(Karlsstraße.) Mittwoch, 22. März, Abends 7 1/4 Uhr: Ein Künstlerfest. Große Ausstattungs-Pantomime. Neue Einlagen mit überraschenden Wasser- u. Lichteffekten. Kinderorchester neu besetzt; neue Musik. Ballet von 100 Damen. Glänzender Blumenchor. Grosses Brillant-Feuerwerk. Außerdem: Mr. James Filia mit dem Schulpferde Germinale. Johanner und Alep, in der hohen Schule geritten v. Hrl. Oceana Renz. Das bozende Känguruh. Marietta u. Belloni in ihren dreifachen Kasakus etc. Morgen, Donnerstag, Abends 7 1/4 Uhr: Gr. Vorstellung. Ein Künstlerfest. Billet-Borverkauf an der Zirkuskasse u. beim „Invalidentant“, Markgrafenstraße 61a. Fr. Renz, Direktor.

Feen-Palast

Jeden Tag: Gr. Spezialitäten-Vorstellung. Paffepartouts u. Bonds haben Gültigkeit. Etablissement Buggenhagen. Täglich: Instrumental-Konzert. Großer Frühstücks- u. Mittagstisch. Spezial-Auskant von Pakenhofer Lagerbier, hell und dunkel. In Sonn- und Festtagen findet das Konzert in den oberen Sälen statt. Entree Wochenent. 10 Pf. Sonnt. 25 Pf. Säle für Versammlungen, Kommerze, Festlichkeiten etc.

Gratweil's Bierhallen

Kommandantenstraße 77-79. Täglich: Germania-Konzert- u. Koppel-Sänger sowie großartige Bravourleistungen des Dou Pertusio, italienische Mandolinen- und Serenaden-Sänger. Zwei Säle zu Versammlungen und Vergnügungen, sowie 6 Billards und 3 Kegelbahnen. F. Sadtke.

Für Vereine!

Großes und kleines Vereinszimmer, extra Eingang, jeden Tag frei; passend für Zahlstellen und Arbeitsnachweis. Auch empfehle Mittag- u. Abendtisch bei soliden Preisen. Gute Weisse 20, gutes Glas Bier 10 Pf. 38022* Hermann Liowald, Rantaustraße 46, dicht an Oranienstr. bezw. Stallgerstr. Jeden Mittwoch 1909b frische Grützwurst C. Laenke, Schlächtermstr., Oranienstr. 2a.

Roh-Tabak

A. Goldschmidt, 3806L* an bester Stelle wie bekannt grösste Auswahl! Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager. A. Goldschmidt, Oranienburgerstr. 2.

Mit dem heutigen Tage eröffne Verlebergerstraße 11 ein Posamentier-, Kurz-, Weiss- und Wollwaarengeschäft. Durch vorteilhafte Einkäufe bin ich in der Lage, sehr billig verkaufen zu können. Hochachtungsvoll 3878L G. Lewin.

Stempel

Vereins-Abzeichen etc. H. Guttman, Brunnenstr. 9. Ein Theilhaber od. Käufer f. Möbelstickerlei gef. Nr. unter 22 nimmt die Exped. d. „Vorwärts“ entgegen. 38802

Schonnet Eure Wäsche! Rainirt wird Wäsche nicht durch Tragen, sondern durch das viele Reiben beim Waschen. Karol Weil's Seifen-Extract löst sich schnell, macht das Reiben unnöthig, die Wäsche wird blendend weiss und es ist frei von ätzenden Bestandtheilen. Käuflich überall. 3872L*

Möbel u. Polsterwaaren Aug. Herold, Oranienstr. 83/84. J. Semmel, pratt. Zahnarzt, Oranienstr. 55 (Moritzplatz). Sprechl. werktägl. 8-6, Sonntags 9-1.

Unsern Genossen und Pfeifenbrüder Ferdinand Ulrich zu seinem heutigen Wiegensfest ein dreifach donnerndes Hoch, daß die ganze Antoufstraße wackeln muß. Die Pfeifenbrüder der Eisernen Pfeife. S. M. G. Z. W. W. Über Rante, heute neh'm'n wir noch ein Ziperabibriß!

Dankfagung.

Allen Freunden und Bekannten, sowie den Mitgliedern des 6. Wahlvereins und des Fachvereins der Maurer Berlins und den Gesangsvereinen Freiheit und Lorbeerkranz, welche meinen unvergesslichen Mann, den Maurer A. Ulrich, bei seiner Beerdigung die letzte Ehre erwiesen haben, sagen wir unsern tiefgefühlten Dank für die so rege Theilnahme. 255/7 Die trauernde Wittwe nebst Mutter und Geschwister.

Dankfagung.

Für die zahlreichen Beweise herzl. Theilnahme bei der Beerdigung unseres Sohnes Otto sagen wir Allen unsern tiefgefühltesten Dank. 38772 August Schulte nebst Frau.

Die Beleidigung, die ich am 25. Februar d. J. gegen Herrn Jänike und dessen Ehefrau ausgeübt habe, nehme hiermit zurück und erkläre dieselben für ehrenwerthe Leute. 51/35 P. Jänike.

Die Beleidigung gegen Frau Nibel nehme ich zurück und erkläre sie für eine achtbare Frau. F. Köhler.

Die von mir beleidigte Frau Knörrig erkläre ich als aufrichtige Person. 1975b Meister.

Rummelsburg. Arbeiterverein

f. Rummelsburg u. Umg. Deffentliche Versammlung Mittwoch, den 22. März, Abds. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Borchmann, Hauptstr. 11. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen G. Voglherr über: Der Volksschul-Unterricht und die Disziplinirtenkinder. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. Um recht zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand. 110/10

Meinen werthen Kunden und Geschäftsfreunden hiermit zur gefälligen Nachricht, daß von heute ab die Effektivierung der an mich bestellten Waaren der Fabrik „Sulima“ nur noch ab Dresden geschieht. Hierdurch kann ich allen Anforderungen entsprechen und erfolgt die Expedition prompt und in jedem Quantum. Der Besuch meiner Kundenschaft geschieht nach wie vor regelmäßig durch mich und meine Reisenden; bei eiligen Ordres bitte gefälligst meine Karten oder den Fernsprecher (VII. 1007) zur Ueberweisung zu benutzen. Gleichzeitig empfehle ich dem hochgeehrten Publikum die Fabrikate der

Türk. Tabak- u. Cigaretten-Fabrik „Sulima“ (F. L. Wolff) Dresden, welche in fast allen renommirten Handlungen käuflich. Den sich zum 1. April etablirenden Tabakhändlern siehe jeder Zeit mit Rüstern zu Diensten. Carl Bayer, Am Königsgraben 11, General-Vertreter der Türk. Tabak- u. Cigaretten-Fabrik „Sulima“ (F. L. Wolff) Dresden. 3876L*

G. M. Hartmann,

Berlin N., Panfstr. 45. feinste Qualität Werkzeuge, Eisenwaaren, Haus- u. Küchengeräthe, Lampen etc. zu billigen Preisen. 3832L*

Kinderwagen.

Größtes Lager Berlins. Audreasstr. 23. 5 p

Achtung, Schneider!

Heute, Mittwoch, Vormittags 10 Uhr, im Feen-Palast: Große Versammlung. Tages-Ordnung: Der Stand der Lohnbewegung. Jeder Kollege hat pünktlich zu erscheinen.

Abends 8 Uhr, bei Gratweil, Kommandantenstraße Nr. 77-79: Versammlung

der Arbeiter nachstehend verzeichneter Geschäft: Adam, Baum, Farud, Salsedow, Hoffmann, Landsberger, Mohr & Speier, Berger & Collani Weltmann, Benedikt, Wernner, Sachs, Waarenhaus für Beamte, Offizierverein. Zahlreiches Erscheinen ist Pflicht.

Kollegen! Der Streik ist Montag Abend einstimmig erklärt. Wir fordern Euch auf, konsequent daran festzuhalten, daß keine Arbeit angenommen wird, außer in den Geschäften, welche durch uns bekannt gegeben werden. Noch einige Tage Zusammenhalten und der vollständige Sieg ist unser! Bewilligt haben weiter:

J. Trunz, Bellealliancestr. 10. Behrens, Friedrichstr. 70. Ebenstein, Behrensstr. 52. Weiss, Unter den Linden 47. Bud, Leipzigerstr. 98. Tributh, Zimmerstr. 21. Perleberg, Chausseest. 57. Koenig, Friedrichstr. 84. Berger u. Kitta, Kronenstr. 17. Meissner, Jerusalemstr. 58. Kern u. Tschirbs, Kochstr. 59. Kern, Blumenstr. 58. Stroetzel, Marktstr. 51. Heckenberger u. Berger, Zimmerstr. 19. Heymann, Behrensstr. 23. Schulte, Markgrafenstraße 22, I. Zobel, Köpenickerstr. 121. Itmann (Waarenhaus), Friedrichstr. u. Kronenstr.-Ecke. Härtwig, Stallschreiberstr. 58. Schulz, Karlstr. 24. Zilonacki, Oranienstr. 117. Hellasowik, Oranienstr. 180, II. Schafus, Krausenstraße 12, I. Oprossko, Französischestr. 7. Rosenberg, Charlottenstr. 9, II. Malinowsky, Schützenstr. 6, I. Gerson, Unter den Linden 45. 391/2

Achtung! Schirmbranche! Achtung!

Sonntag, den 26. März 1893, im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37: Großes Agitations-Fest (zum Besten der Agitationskasse) bestehend in Vorträgen, Festsprede, lebenden Bildern u. gr. Tanzkränzen. Anfang 6 Uhr. Alle Freunde und Gesinnungsgenossen sind freundlichst eingeladen. Die Agitations-Kommission. NB. Die lebenden Bilder arrangirt Frau Palm. Billets à 25 Pf. sind zu haben bei E. Meckner, Gartenstr. 157, Hof 3 Tr.; R. Wegner, Strausbergerstr. 27, v. i. Keller; J. Ehrenberg, Annensstraße 16 im Restaurant; A. Piesker, Franzstr. 7, 8 Tr.; H. Plunke, Raunungsstraße 23, 3 Tr.; G. Schwarz, Bätwaldstr. 49, 8 Tr.

Achtung! Former! Achtung!

Zur Feier des 30. Stiftungsfestes der Kranken- und Sterbe-Kasse des Vereins der Former findet am 25. März in den Concordia-Festsälen, Andreasstr. 64, ein Grosser Wiener Masken-Ball statt. Die Gesangsvereine „Liberté I“ und „Tonbläthe“ (Mitgl. d. A.S.V.) haben ihre Mitwirkung zugesagt. Ferner findet eine große Gratis-Verlosung statt, wozu ein jeder Besucher beim Betreten des Lokals sein Loos zieht. Die Musik wird von Berufsmusikern ausgeführt. Alle Freunde und Kollegen sind zu diesem Fest herzlich eingeladen. 154* Billets sind zu haben bei Alb. Mewes, Brangelstraße 75; M. Mäcker, Weidenweg 6; M. Olson, Admiralstraße 13; H. Pionnig, Wienerstraße 57a; O. Grützmaacher, Tiefstraße 23a; Scheller, Chorinerstraße 56; W. Thiele, Briegerstraße 55; Lecke, Soldinerstr. 14; Prentz, Gartenstr. 56; Schwiethal, Eisenbahnstr. 5. Der Vorstand. J. L. Albert Mewes.

Kranken- u. Begräbniskasse der Seifensieder

und Berufsgenossen (S. 5. 17). Montag, den 27. März 1893, Abends 8 1/2 Uhr, Ausserordentl. General-Versammlung im Restaurant Wollschläger, Blumenstr. 78. Tages-Ordnung: 1. Beschlussfassung über die von der Verwaltungsbehörde vorgeschlagenen Aenderungen im Statut. 2. Verschiedenes. 1971b Um zahlreichen Besuch bittet Der Vorstand.

Berlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt Berlin SW., Benthstraße 2.

Soeben erschien: Heft 39 der Reden und Schriften Ferd. Lassalle's (Vollständig in ca. 50 Heften à 20 Pf.) Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungspediteure und Kolporteurs entgegen.

Möbel, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin. Ganze Ausstattungen Küchenmöbel in grosser in Mahagoni u. Nussbaum. Auswahl empfiehlt Julius Apelt, Sebastianstr. 20 Roelle Waare. Prompte Bedienung. (früher 27/28). [3749L*

Geschäfts-Auflösung. Mein 23 Jahre bestehendes Herren-Garderobengeschäft löse ich vollständig auf und verkaufe: Complete Rock- und Jaquet-Anzüge, Sommer- und Winter-Paletots, Hohenzollernmäntel, Havelocks, Ulster, Einsegnungs- u. Burschen-Anzüge, Schlafrocke und Joppen, Hosen und Westen, einzelne Gehröcke und Fracks 3744L* bedeutend unterm Selbstkostenpreise. Bestellungen nach Maß werden in sauberster Ausführung zum Herstellungspreise abgegeben. S. Meyerstein, Prinzenstr. 81, Ecke Stallschreiberstraße, am Moritzplatz.

Möbel, Spiegel und Polster-Waaren. Ausstattungen in Mahagoni u. Aufbaum; Küchenmöbel empfiehlt; Preislisten auf Wunsch franco. Berlin S.O., Köpenickerstr. 25.

Alte und neue Arten und Abarten der direkten Gesetzgebung.

Von einem Schweizer: Karl Bürkli in Zürich.

Die direkte Gesetzgebung wird gute und gerechte Gesetze schaffen, denn die Massen können sich selbst nicht ausbeuten und übervoortheilen.

Mittinghausen.

Das System Mittinghausen.

Punkt Volkinitiative sagt Mittinghausen: „Eins ist aber hierbei festzuhalten: das bloße Abstimmungsrecht des Volkes (Referendum) über die ihm von oben herab vorgelegten Gesetze ist nicht die direkte Gesetzgebung durch das Volk. Vor allen Dingen verlangt diese, daß das Volk in direkter Weise durch eigene Initiative, durch sein Vorschlagsrecht in die Gesetzgebung eingreifen und mindestens seiner Abstimmung Gesetzentwürfe unterwerfen könne, die nicht ihren Ursprung in einem zu ihrer Entwerfung eingesetzten Apparat, in einer dazu gewählten Versammlung haben, sondern in den Massen selbst oder in einem starken Bruchtheil derselben entstanden sind...“ „Sache des Volkes ist es, die Gegenstände dieser seiner gesetzgeberischen Thätigkeit zu bezeichnen. Besser als jede einzelne Person, besser als jede Korporation oder als jeder Stand ist es in der Lage, zu begreifen, was in seinem, d. h. im allgemeinen Interesse geschehen und wie es geschehen muß.“ „Sobald eine gewisse, gesetzlich festzustellende Anzahl von Staatsbürgern verlangt, daß dieser oder jener Gegenstand auf die Tagesordnung des Volkes zu setzen ist, — sobald jene Anzahl Bürger den Erlaß eines neuen Gesetzes über irgend eine Sache, oder die Reform oder Abschaffung eines alten Gesetzes fordert, ist das Ministerium (die Regierung) verpflichtet, in einer bezeichneter Frist das Volk einzuladen, sich an einem bestimmten Tage zu versammeln, um seine Beschlüsse zu fassen und den Akt der Gesetzgebung vorzunehmen.“ „Dieser Termin muß natürlich so weit hinausgeschoben werden, daß in der Zwischenzeit Vereine, freie Versammlungen und Presse die vorliegende Frage nach allen Seiten hin systematisch beleuchten können: so daß eigenes, durch die von allen Seiten kommenden Aufklärungen geleitetes Nachdenken jeden Staatsbürger auf die entscheidende Debatte vorbereitet.“

Natürlich kann obiger Bruchtheil oder die gesetzliche Anzahl von Staatsbürgern, „wir wollen annehmen, 200 000 Einwohner eines großen Staates“, sagt Mittinghausen an einer Stelle, die Volks-Initiative nicht selbst ablassen; es braucht dazu ein Initiativ- oder Redaktions-Komitee; von diesem sagt Mittinghausen: „Ein Staatsbürger-Komitee zur Ergriffung der vollen Initiative in der Gesetzgebung muß sich an die Massen wenden, mit welchen verglichen es sich gleichsam wie ein in der Luft schwebendes Staubtheilchen ausnimmt. Es kann nicht wie eine Kammer-Majorität mit festem Sitzesdünkel überstimmen, sondern muß das Volk durch den innern Gehalt der jedesmal von ihm vorgeführten Idee, durch die Nützlichkeit der von ihm erstrebten Reformen zu gewinnen suchen. Es muß sich mithin, wenn es etwas erringen will, von vorne herein, und aufrichtig auf den Standpunkt des allgemeinen Interesses stellen, weil sonst die von ihm vorgeführte Sache das unausbleibliche Kreuzfeuer der Parteien und eine allseitige, von hunderttausenden oder von Millionen unternommene Beleuchtung nicht auszuhalten vermöchte. Seinen Einfluß muß es endlich auf wahrhafte Dienste gründen, welche es dem Volke zu leisten geheißt; während die Majorität einer gesetzgebenden Versammlung notwendigerweise darnach trachtet, den Beifall der Bourgeoisie und durch die letztere glänzende Belohnungen der einen oder anderen Art zu erwerben...“

Eine eingereichte Volks-Initiative muß so wie sie ist zur Diskussion und Abstimmung gebracht, es darf daran nichts geändert, es dürfen daher keine Abänderungs-Anträge gestellt werden, denn mit der Befugnis, Amendements anzubringen, wäre die direkte Gesetzgebung unvereinbar. Mittinghausen sagt das ausdrücklich schon im September 1850 in seinem dritten Artikel der „Democratie pacifique“: „Mit der Befugnis, Abänderungsanträge zu stellen wäre begrifflicher Weise alle und jede direkte Gesetzgebung nur ein schöner Traum, eine Utopie.“

Die Organisation der direkten Gesetzgebung explizit (1850) Mittinghausen den Franzosen kurz folgendermaßen: „Das Volk wird in Sektionen eingetheilt, jede etwa zu tausend Bürgern, wie das in Preußen zum Zwecke der Verfassungen- und Kammerwahlen (1848 und 1849) wiederholt der Fall war. Jede Sektion versammelt sich in einem hierfür bestimmten Lokal. Sie ernannt ihren Präsidenten und diskutirt die Vorlagen. Jeder Bürger kann das Wort ergreifen in den Diskussionen, folglich sind alle Intelligenzen im Dienste des Vaterlandes willkommen. Nach der Diskussion wird jeder Bürger seine Stimme abgeben. Der Oberbehörde wird von dem Resultat Anzeige gemacht und im ganzen Lande die Stimmen für und gegen, die Ziffer der Ja und Nein ermittelt. Das erfordert nur wenig Zeit und Mühe, um zu wissen, wie viele Bürger eine Maßregel angenommen und wie viele sie verworfen haben.“

Die Mehrheit der Abstimmenden (Anwesenden) entscheidet über Annahme oder Verwerfung... Wenn eine bestimmte Anzahl Stimmberechtigter verlangt, daß irgend ein Gesetz abgeändert oder ein neues geschaffen werde, so ist das vom Volke gewählte Ministerium (die Exekutive) gehalten, das Volk einzuladen, am hierzu bestimmten Tage darüber zu diskutieren und abzustimmen. Nur in Fragen der äußeren Politik hat das Ministerium selbst eine Initiative, sonst muß es sich darauf beschränken, diejenigen Vorschläge zur Diskussion und Abstimmung zu bringen, welche die gesetzliche Initiativzahl von Stimmberechtigten ihm eingegeben hat. Das Gesetz wird so auf eine organische Weise aus den Beratungen selbst hervorgehen. Wenn eine Volksinitiative auf der Tagesordnung wäre, beispielsweise über die Prinzipienfrage: „Soll Verjährung von Verbrechen ratsfinden?“ Ja! oder Nein! so wäre dies die Hauptfrage, über welche der Präsident jeder Sektion zuerst die Debatte eröffnen würde; nach gewalteter Diskussion würde abgestimmt mit Ja! oder Nein! geheim oder offen. Sodann würde der Präsident die erste untergeordnete Frage: „Soll (für den Fall, daß die Hauptfrage vom Volke angenommen würde) die Verjährung die gleiche sein für Verbrechen und Vergehen?“ in Berathung und Abstimmung setzen. Weiter würde der Präsident der Versammlung die zweite untergeordnete Frage, betreffend die Zeit, unterbreiten: „Nach wie viel Jahren soll Verjährung eintreten?“ (nach 8, 10 oder 12 Jahren oder mehr). Auf den Stimmzettel würde jeder diejenige Zahl setzen, welcher er Geltung verschaffen möchte. Die Stimmzettel jeder Sektion, d. h. des ganzen Landes würden

gezählt und die Frage wäre entschieden. Im Sinne der Abstimmungsziffern hätte darauf eine Redaktionskommission einen einfachen, klaren Gesetzentwurf abzufassen, welcher den Vortheil haben wird, nicht mehrfache Deutungen zuzulassen, wie die meisten der von unseren Kammern ausgearbeiteten Gesetze, und daher bei der nachfolgenden Volksabstimmung wohl kaum würde verworfen werden.

„Ich unterlasse es“, sagte (1850) Mittinghausen, „nicht weiter über die Organisation der direkten Gesetzgebung zu verbreiten. In solchen Dingen muß man, wie ich meine, in großen Zügen skizziren, was aus dem aufgestellten Prinzip unmittelbar, absolut sich ergeben wird und alle Details bei Seite lassen, die man so oder anders machen kann, die gar wohl mehrere verschiedenartige Lösungen zulassen.“

In seinem deutschen Buche: „Die direkte Gesetzgebung durch das Volk“ Vierte Abhandlung (1870) giebt Mittinghausen auch ein Beispiel einer Volks-Initiative in der Form einer Anregung oder Anfrage an das Volk, mit Hauptfrage und untergeordneten Fragen; er sagt: „Wir wollen annehmen, 200 000 Einwohner eines großen Staates hätten die Ueberzeugung gewonnen, daß heute bestehende Privat-Grundeigentum sei eine für das Volk verderbliche Institution und mit dem allgemeinen Interesse nicht mehr vereinbar. Sie ergreifen die Initiative, d. h. sie übernehmen die Anregung und verlangen in einer von ihnen unterzeichneten Eingabe an das Staatsministerium ein neues Gesetz über den Grundbesitz. Infolge dieser Forderung ist das Ministerium genöthigt, den Gegenstand innerhalb eines gewissen gesetzlich bestimmten Zeitraumes auf die Tagesordnung des Volkes zu stellen. Freie Versammlungen und die gesammte Tagespresse demächtigen sich des Gegenstandes und beleuchten ihn nach allen Richtungen hin; die tüchtigsten Geister der Nation haben entweder schon Partei ergriffen oder beklennen doch jetzt Farbe; kurz, jeder einflussvolle Staatsbürger sucht in seinem Sinne auf Andere einzuwirken, jede Partei ihre Anschauungen bis in die äußersten Winkel des Landes zu tragen.“

Fragestellung: Hauptfrage: „Soll der Grund und Boden des Landes im Privatbesitz bleiben oder gemeinsames Eigentum der Nation werden?“

Erste untergeordnete Frage: „Soll der Boden zurückgekauft, oder einfach ohne Entschädigung für die heutigen Grundeigentümer vom Volke in Besitz genommen werden?“

Zweite untergeordnete Frage: „Welcher Prozentsatz einer Katastral-Abschätzung soll dem Grundeigentümer für die Wegnahme seines Eigentums bewilligt werden?“

Dritte untergeordnete Frage: „Wie ist die Entschädigung zu leisten? In baarem Gelde oder in zinstragenden Staatsobligationen?“

Zweite untergeordnete Hauptfrage: „Wie soll der Boden durch den Staat ausgebeutet werden? Durch Vermietung an Einzelne oder an Genossenschaften? — oder endlich durch den Ausbau für Rechnung der solidarischen Gemeinden?“

Den 10 Seiten langen Kommentar zu diesen Fragen mag der Leser in Mittinghausen's Buch nachschlagen. (Seiten 133—143.)

Juden Mittinghausen in seinem französischen Buche schließlich die Einwürfe zurückweist, welche seinem System gemacht wurden, fragt er, ob das Volk wirklich, wie man so oft hört, für die Aufgabe des Gesetzgebers nicht erachtet genug sei. „Ist das Volk zufällig die Gesanntheit aller Bürger mit Ausnahme der Aufgeklärten?“

Er ruht, daß die Massen nicht die Eitelkeit der höheren Stände besitzen, welche nie Unrecht haben wollen, und nicht die Ergebnisse, welche oft ein ganzes Parlament einem einzigen Mann erzeuge.

Zum Schluß noch ein Zitat, wo Mittinghausen von Parlament und Heer spricht. (Seite 125.) Das Parlament, „möchte es sich auch noch so sehr mit dem Scheine der unbegrenzten Gerechtigkeitstheorie brüsten, würde nichtsagende Entwürfe in Masse anfertigen, nie aber die Art mit der Wurzel des Giftbaums in Verhinderung bringen; man würde das Volk mit einer Menge unnützer Abstimmungen über kleine Neuerungen ermüden und es doch schließlich dadurch zwingen, nur der eigenen Gesetzesanregung (Initiative) zu vertrauen. Dabei ist noch zu erwägen, daß eine große Versammlung zur Ausarbeitung der Gesetzentwürfe einen festen Kern bildet, um welchen der Haß gegen die direkte Gesetzgebung durch das Volk, so wie die Angst vor derselben alle reaktionären Elemente des Staates sammeln und zu Ansturzversuchen anfeuern kann. — Je neuer die Volksherrschaft ist, desto gefährlicher muß es sein — für reiche Kapitalisten und Grundbesitzer, ehrgeizige, oft in allen Rechtsbegriffen verkommene Advokaten und hochmüthige, den eigenen Verstand über das Begriffsvermögen der Massen stellende Gelehrten — einen Zummelplatz zu errichten, von wo aus ihr Einfluß mit verdoppelter Kraft sich dann nach allen Richtungen hin geltend machen kann. Eine solche Körperschaft als Uebergang zur reinen direkten Gesetzgebung einzuführen, wird indessen da nie zu vermeiden sein, wo der Umsturz — wie jetzt (1870) in der Schweiz — ein friedlicher ist und die Bourgeoisie denselben zum Theil mit verlangt, zum Theil wenigstens nicht gewaltsam bekämpft hat.“

Sollte man aber infolge besonderer Ideen-Entwicklung mit jener Zwitterbildung (Parlament) auch da Versuche machen wollen, wo das Repräsentativ-System in anderer Weise zusammenbricht, so darf man wenigstens in einem Punkte nicht das geringste Zugeständnis machen: Die Abschaffung des bestehenden Heeres muß durch eine allgemeine Volksabstimmung dekretirt werden, bevor jene Körperschaft ins Leben gerufen wird. — Das ganze Volk wird jubelnd dadurch Zeugnis ablegen, daß es fast einstimmig die Abschaffung der bestehenden Heere dekretirt, sobald ihm die Herrschaft der direkten

*) Obige Zitate findet man auf Seite 124 bis 153 in Mittinghausen's Buch in der neuesten fünften Auflage, welche die Familie Mittinghausen gegenwärtig in Zürich drucken und das 260 Seiten starke Werk zu dem äußerst billigen Preise von 50 Pfennigen verlaufen läßt, unter dem Titel: „Die direkte Gesetzgebung durch das Volk von M. Mittinghausen. Fünfte Auflage (mit einem Vorworte von Reinhold Mügge). Preis 50 Pfennige. Früher erschienen als Sozialdemokratische Abhandlungen. I.—V. Heft (1868 bis 1872). Zürich, 1893. Verlagsbuchhandlung des Schweiz. Grütlivereins.“

Zu haben Anfang März in Berlin („Vorwärts“), Leipzig (Fischer), Stuttgart (Dietz), Hamburg (Meißner), Nürnberg (Wöhrlein), Wien (Arbeiter-Zeitung), Paris (Wiener).

NB. Das deutsche Buch ist keine Uebersetzung des französischen Werkes von 1852.

Ebenso ließ die Familie Mittinghausen das französische Buch in neuer Auflage in Brüssel drucken; das 250 Seiten haltende Werk wird zu 50 Cent. verkauft. „La législation directe par le peuple et ses adversaires (Louis Blanc, E. de Girardin, P. J. Proudhon). Nouvelle édition, augmentée d'une notice biographique. Bruxelles, 1892. J. Lebégue et Cie. rue de la Madeleine.“ (Auch zu haben in Zürich; Schweiz. Grütlivereins-Buchhandlung.)

Gesetzgebung das Mittel dazu an die Hand giebt. — Wollte man anders verfahren und vor der Auflösung der Armee die gesetzgebende Versammlung ernennen, um dann einseitig einen von derselben ausgearbeiteten Gesetzentwurf über jenen Gegenstand abzuwarten: so würde man — dies darf mit Sicherheit behauptet werden — einen Selbstmord begehen. Der Gesetzentwurf würde nicht gemacht und vorgelegt werden, wohl aber würde die Versammlung mit Hilfe des Heeres einen parlamentarischen Staatsstreich unternehmen und sich ohne Mühe aus einer gesetzgebenden Kommission zu einem wirklich gesetzgebenden Parlamente zu machen wissen. Wie der Pöbel der alten Sage wäre dann das Repräsentativsystem aus seiner Wiege wieder erstanden und würde mit aller Wucht steigender Reaktionsideen lange Jahre zerschmetternd auf uns lasten.“

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

72. Sitzung vom 21. März 1893, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Bötticher, von Malchahn, von Marschall, von Kallenborn-Stachau, Hollmann u. a.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Verlängerung des Handelsprovisoriums mit Rumänien und Spanien.

Abg. Brömel (Df.) spricht die Hoffnung und Erwartung aus, daß die verbündeten Regierungen Alles thun werden, um zu einem baldigen endgiltigen Abschluß eines Vertragsverhältnisses mit den beiden Staaten zu gelangen.

Staatssekretär v. Marschall äußert sich in zustimmendem Sinne.

Der Gesetzentwurf wird darauf endgiltig angenommen. Darauf wird die dritte Berathung des Etats fortgesetzt beim Spezialetat der Militärverwaltung.

Kriegsminister v. Kallenborn macht Mittheilung von dem Ergebnis der Erhebungen, welche er im Anschluß an einen von dem Abg. Richter in zweiter Lesung erwählten Fall hat anstellen lassen. Danach ist der Trainfeldat Abmann in Stendeburg nicht infolge von Mißhandlungen gestorben, sondern den Folgen einer inneren Krankheit erlegen. Auf die zahlreichen Behauptungen des Abg. Bebel bezüglich vorgelommener Mißhandlungen könne im einzelnen noch nicht eingegangen werden. Dagegen sei richtig zu stellen, daß ein Soldat nicht bestraft wird, wenn er sich vor der Erhebung der Beschwerde bei einem Kameraden Rath holt. Der Fall des Offiziers von Salisch sei von Herrn Bebel ganz ungenau und unrichtig vorgetragen worden. Der Kriegsminister verliest die altentworfene Darstellung des Sachverhalts, aus der sich ergibt, daß der Lieutenant der Angegriffene war; der Angreifer Weimann sei an Verblutung gestorben. Unwahr sei, daß die Veranlassung zum Streit in Eifersucht begründet war. Weimann habe mit dem Offizier Händel gekämpft und diesem mit seinem Stock ins Gesicht geschlagen. Es handle sich um Körperverletzung mit nachfolgendem Tode. Der von dem Herrn Bebel unter dem Schutz der Redefreiheit gebrauchte Ausdruck „gemeiner Reuehalmord“ sei eine Verleumdung, welche er im Namen des Gekränkten und des Offizierkorps entschieden zurückweisen müsse. (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten. Ruf: Freiheit! Beifall rechts. Abg. Bebel bittet zur Geschäftsordnung ums Wort.) Ebenso sei unwahr, daß der Burche eines Hauptmanns in Frankfurt a. d. O. infolge von Mißhandlungen gestorben sei, der Tod sei durch Grippe erfolgt. Der Gestorbene habe sich des größten Wohlwollens des betreffenden Hauptmanns erfreut. Der erhobene Vorwurf sei eine schwere Verleumdung, welche ebenfalls mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden müsse.

Präsident v. Levetzow: Im Interesse der Würde dieses Hauses muß ich gegen den von dem Vortredner in bezug auf ein Mitglied dieses Hauses mehrfach geäußerten Ausdrück „Verleumdung“ Verwahrung einlegen. (Beifall links.)

Abg. Bebel: Nachdem der Präsident die mich auf das schwerste beleidigende Anschuldigung des Kriegsministers gebührend zurückgewiesen hat, habe ich keine Veranlassung, darauf mehr einzugehen. Das Haus und das Land wird wissen, was es von einer solchen Art der Bertheiligung zu halten hat. (Zustimmung links.) Wenn ich in den Angaben, die ich früher hier vorgebracht habe, irrite, dann habe ich ohne Wissen geirret. Es ist selbstverständlich ganz undenkbar, daß ein Mitglied des Hauses hier auftreten wird und Dinge vorbringen kann, von denen er nicht fest überzeugt ist, daß sie sich so zugegetragen haben. (Zwischenruf des Abgeordneten Menzer.) Herr Menzer! Es ist möglich, daß Sie eines Andern fähig sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Man sucht niemand hinter dem Busch, hinter dem man nicht selbst gesteckt hat. Ich nehme für mich in Anspruch — und ich kann mit Ruhe auf ein lauges politisches Leben zurückblicken —, daß mir diese Mittheilungen von Frankfurt a. O. aus der Mitte der betreffenden Kompagnie in einer Form gemacht worden sind, daß ich keine Ursache hatte an der Richtigkeit derselben zu zweifeln. Ich war um so mehr verpflichtet die Sache zur Sprache zu bringen, da nach der Mittheilung des Betreffenden nicht der mindeste Versuch gemacht worden war, den betreffenden Hauptmann zur Beranwortung zu ziehen. Ist mir in irgend einer Beziehung eine falsche Nachricht zugegangen, so bedauere ich das selbst am allerlebhaftesten. Es ist doch für einen Abgeordneten keine angenehme Sache, hinterher berichtigt zu werden. Die übrigen von mir vorgebrachten Thatsachen stellen sich nach Mittheilungen in der Presse und nach Privatmittheilungen doch wesentlich anders dar, als der Kriegsminister es vorgebracht hat. Die „Kreuz-Zeitung“ hat darüber Beschwerde geführt, daß, nachdem ich die Beschuldigung gegen den Lieutenant von Salisch erhoben hatte, kein Regierungskommissar aufgetreten sei und die Sache richtig gestellt habe. Sie giebt auch den Grund an, wer daran Schuld hat, daß die Presse und wir nicht immer das Richtige über die Vorgänge erfahren können. Die Militärverwaltung beobachtet eben über alle kriegs- und ehrengerichtliche Untersuchungen stets so lange als möglich Stillschweigen. Es läge also im Interesse der Militärverwaltung selbst, die Öffentlichkeit des Militär-Berichtswesens einzuführen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Ich werde mich nicht abhalten lassen, auch künftighin ähnliche Fälle zur Sprache zu bringen, selbst auf die Gefahr hin, daß mir in diesem oder jenem Punkte eine Unrichtigkeit unterläuft. Liegt denn nach der Darstellung des Kriegsministers der Fall Salisch so wesentlich anders, als ich ihn dargestellt habe? Jedenfalls dürfte ein Offizier von seinem edelmännischen Standpunkte aus nicht so handeln, und nachdem er selbst so gehandelt hat, wie aus den Mittheilungen des Kriegsministers hervorgeht, ist er nach wenigen Monaten Haft bedauert worden. Das ist das Stärkste, was man erlebt hat. (Oho! rechts. Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das Schlimme ist — ich will dem Militärgericht daraus nicht einmal einen Vorwurf machen — daß der berufliche Zeuge todt ist und nicht zeugen konnte. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Hauptzeugen waren der Lieutenant v. Salisch und sein Begleiter, ebenfalls ein Offizier. Wir haben aber aus dem Mainzer Falle erkannt, was die Offiziere bezeugen, wenn es sich darum handelt, einen ihrer Kameraden aus der Patsche zu ziehen. (Oho! rechts.) Zuruf: Was bezeugen die Sozialdemokraten? Die schwören falsch.) Charakteristisch ist, daß der Kriegsminister selbst aus den Akten konstatirt hat, daß über den Beginn des Streites auf der Koblenzer Rheinbrücke nichts Genaueres festgestellt werden können, da sich der Vorgang im Dunkeln abspielte. Dieses Zugeständnis beweist, wie mangelhaft das Untersuchungsverfahren gewesen ist. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Gerade zu diesem Falle sind mir aus allen Theilen Deutschlands Zustimmungsschreiben zugegangen, und die Mutter des Verstorbenen hat mir für meine Ausführungen ihren Dank in den wärmsten Ausdrücken zukommen lassen. Die Familie des Herrn von Salisch hat sogar so unanständig gehandelt, daß sie es gewagt hat, den Angehörigen des jungen Mannes 100 M. als Beerdigungskosten anzubieten. (Hört! bei den Sozialdemokraten.) Mit 100 M. glaubt sich die Familie des Herrn von Salisch loskaufen zu können. Die Mutter des Getödteten war stolz genug, diese 100 M. zurückzuweisen. Selbst nach der Darstellung des Kriegsministers ist der Fall für den Lieutenant von Salisch so bedenklich wie möglich. Wenn ein Offizier einen Zivilisten niederschlagen darf und Gewißheit hat, von allerhöchster Stelle begnadigt zu werden, kann man sich denken, welchen Eindruck das auf die anderen Offiziere macht. (Sehr gut bei den Sozialdemokraten.) Der Zivilist ist Soldat und Offiziere gegenüber macht und wehrlos. Mag die Provokation der Militärs noch so heftig gewesen sein, der Zivilist bekommt ja doch nicht Recht. v. Salisch ist nicht nur begnadigt worden, er spielt sogar heute in Hamburg eine hervorragende Rolle. Er hat nämlich die Ehre gehabt, vor wenigen Monaten zweimal die Ehrenwache zu kommandiren, die aufgestellt wurde bei den feierlichen Aufzügen des Senats.

Präsident v. Levetzow: Die Begnadigung ist allerhöchstes Recht, und es paßt sich nicht für einen Abgeordneten, die Ausübung dieses Rechts in irgend einer Weise zu kritisiren.

Abg. Webel (fortfahrend): Wie soll der Getödtete, der erst 18 Jahre alt war, schon Jahre lang den Offizier provoziert haben? Nach der Darstellung des Kriegsministers müßte es ein ganz besonderes Raufbold gewesen sein. Der Kriegsminister hat gemeint, er könnte nicht auf alle Fälle antworten, die ich hier vorgebracht habe. Hoffentlich ist er nach der Auflösung des Reichstages im Herbst im Stande, auf die übrigen Fälle einzugehen. Der Fall mit dem Garde du Corps in Potsdam ist noch nicht abgeschlossen. Die Getreiten sind mittlerweile entlassen worden, und in wenigen Tagen sieht ein Exerzierplatz in Potsdam beim dortigen Landgericht. Es steht aber heute schon fest, daß der betreffende Mann so geschlagen worden ist, daß ihm das Gehör verloren gegangen ist. Vorerst hat der Kriegsminister gar keinen Grund, die Sache so darzustellen, als ob meine Angaben unrichtig seien. Er hat auch über das Beschwerdewesen gesprochen. Ich bin im höchsten Grade erstaunt, daß es bei einem preussischen Kriegsminister volle zehn Tage bedurfte, ehe derselbe in der Lage war, diejenigen thatsächlichen Angaben, die ich über die Beschwerdeführung hier machte, richtig zu stellen. Ich war heute nicht darauf gefaßt, daß der Kriegsminister in bezug auf diese Fälle Zweifel aussprechen werde. Ich werde später ausführlich auf das Meldewesen zurückkommen. Der von dem Abg. Richter angeführte Fall bezüglich des Rekruten in Mendelsburg beweist, wie vollständig unzuverlässig und ungenau die militärgerichtlichen Erhebungen sind. Wenige Tage, nachdem der Mann in Dienst getreten ist, tritt ihm Blut und Eiter aus Nase und Ohren. Nun entsteht zunächst die Frage, wenn der Mann schon früher nach einem Fall auf die Deckel sich ein Leiden zugezogen hat, warum ist er denn überhaupt bei der Aushebung eingestellt worden? (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wie aber auch die Sache sich verhalten mag, er hat beim Militär mindestens sechs Ohrfeigen bekommen, und jeder Mann, der das Militärleben kennt, weiß, daß eine Ohrfeige genügt, um einem Manne das Trommelfell zu sprengen. Ein solcher Fall ist neuerdings bei einem Infanterieregiment passiert. Auf dem Artillerieplatz in Freiberg in Sachsen hat der Sergeant Weber am 15. dieses Monats einen Rekruten eine halbe Stunde lang mit Unterbrechungen knienbeugen machen lassen, bis der Betreffende ohnmächtig zusammenbrach. Gegen den Sergeanten ist bis zu diesem Augenblick keine Untersuchung eingeleitet worden. In Bromberg hat bei den vorjährigen Sommerübungen der Kompanieführer Wilhelm drei Leute wegen einer Unregelmäßigkeit die Tornister mit Gipssteinen vollpacken lassen. Zwei Soldaten sind unter der unmenschlichen Last zusammengebrochen. In Koblenz sind zu Anfang dieses Monats innerhalb weniger Tage nicht weniger als drei Selbstmorde beim Militär vorgekommen. Fälle, die mehrere Jahre zurückliegen, bringe ich überhaupt hier nicht vor, weil sie sich nicht kontrolliren lassen. Es wird mir aber von einem früheren Soldaten mitgeteilt, daß, wenn man alle Soldatenmishandlungen, welche während eines Jahrzehnts vorgekommen sind, niederschreiben wollte, man ein Buch bekommen würde, dessen Umfang die Bibel bedeutend übersteigt. Ich werde abwarten, was der Kriegsminister auf die von mir erwähnten Fälle zu sagen hat.

Kriegsminister v. Kastenborn: Ich habe mit meiner Entgegnung die Schlussfolgerung treffen müssen, welche Herr Webel aus meinen Berichten zieht. Wenn er einen Offizier vor der ganzen Welt des Mordmordes beschuldigt und das ist nicht richtig, so hat er diesen schwer beleidigt und beschimpft. Die Mittheilungen über Mishandlungen können nicht auf der Stelle besprochen werden; sie treten so plötzlich auf und ohne vorherige Information für uns, daß das einfach unmöglich ist. Ueber den Ehrenstandpunkt der Offiziere zu urtheilen, ist Herr Webel keine Autorität. Absolut unbedeutend ist er, über die Ausübung des allerhöchsten Begnadigungsrechts zu sprechen. (Widerspruch links.) **Abg. Richter** bittet um Wort.)

Generalauditeur Ittenbach: Der Abg. Webel wird doch finden, daß es bedenklich ist, aus einzelnen Fällen allgemeine Schlüsse zu ziehen, die den ganzen deutschen Offizierstand herabzusetzen geeignet sind. Ich muß ihm das Recht einräumen, die Feststellungen der Militärgerichte anzuzweifeln. Die Urtheile derselben werden nicht dadurch erschüttert, daß man in der öffentlichen Meinung anders denkt. Das gilt vom Falle Salisch wie von allen übrigen. Herr Webel erklärt, Offiziere scheuten sich nicht, falsches Zeugnis abzulegen, wenn es sich um die Kameraden handelt. Die Ehre der Offiziere steht zu hoch, als daß diese Bemerkung sie treffen kann. Der Abg. Kunert hat die Militärgerichte als eine Einrichtung bezeichnet, welche den Namen einer Justiz kaum noch verdient. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich „Sehr richtig!“ muß ich mit Entschiedenheit zurückweisen. Zum Beweise ist nichts weiter beigebracht, als daß einige Strafen zu hart gewesen seien. Wie peinlich die Gerichte verfahren, darüber habe ich bessere Erfahrung als Sie. Solche Angriffe sind nur geeignet, die Militärjustiz nach Außen zu diskreditiren, die Disziplin in der Armee zu untergraben. (Sehr richtig! Rechts.) Die Gerichte urtheilen unparteiisch und gerecht. (Widerspruch links.) Ich gehöre nicht zu den Verfechtern der Heimlichkeit der Militärgerichte; sie können die Oeffentlichkeit vertragen, sie haben nichts zu verheimlichen. Für das gerechte Verfahren bürgt Ihnen zunächst der Gerichtsherr, der die Untersuchung einleitet, und auch der militärische Vorgesetzte. Die Untersuchungen und Erkenntnisse die Militärgerichte brauchen den Vergleich mit denen anderer Gerichte nicht zu scheuen.

Abg. von Mantuffel (dt.): Es ist für mich ganz unerfindlich, wie ein Mitglied des Reichstages einen aktiven Offizier als gemeinen Mordmörder und ehrlos bezeichnen kann. Herr Webel hat jetzt selbst zugegeben, daß seine Informationen nicht ganz zuverlässig waren. Solche schweren Vorwürfe darf man nur mit dem vollständigsten Material aus-

gerichtet aussprechen. Ich ermarke, daß Herr Webel seine Vorwürfe zurücknimmt. (Lachen links. Rufe: Abwardt.) Unglaublich ist es, daß Herr Webel hier das Zeugnis der Offiziere überhaupt in Zweifel zieht. Das Begnadigungsrecht, das höchste Recht der Krone und des Inhabers derselben, hat Herr Webel in einer Weise angegriffen, die im Volke die tiefste Empörung hervorgerufen muß! (Beifall rechts.)

Abg. Webel: Diese Entlassung des Abg. v. Mantuffel läßt mich außerordentlich kalt. Lag der Fall allerdings so, wie der Kriegsminister darstellte, so war meine Beschuldigung, daß Salisch ein Mordmörder sei, ungerechtfertigt, aber auch nach der Darstellung des Kriegsministers hat Salisch so gehandelt, wie es eines Offiziers unwürdig ist. (Sehr richtig! links.) Er war noch nicht einmal angeklagt worden, als er schon den Degen zog und auf den Zivilisten einstach. Weimann soll ihm mit seinem Stod nahe gekommen sein; vielleicht ist Salisch so auf diesen losgestürzt, daß Weimann seinen Stod zur Abwehr vorhielt. Es ist jedenfalls zu verurtheilen, wenn ein Soldat von dem Uebergewicht der Bewaffnung sofort in dieser Weise Gebrauch macht. Der Kriegsminister will mir nur wegen meiner Schlussfolgerungen Verleumdung vorgeworfen haben. Lag der Fall so, wie er mir mitgeteilt war und unwidersprochen in der Oeffentlichkeit dargestellt wurde, so hatte ich mit meinem scharfen Ausdruck vollkommen Recht. (Mein! rechts.) Als Beschimpfung mag der Kriegsminister meinen Ausdruck ansehen, das kann ich ihm nicht verwehren; und das wollte ich ja auch gerade, aber eine Verleumdung war es nicht. Der Kriegsminister hätte wohl sofort in zweiter Lesung mir antworten können, denn alle diese Fälle sind vorher in der Presse besprochen worden. Der Generalauditeur hat einen wahren Panegyrikus auf die Militärgerichtsbarkeit gehalten. Wäre er nicht gerade aus dem Munde des Generalauditeurs gekommen, so hätte er für mich größeren Werth. Der Generalauditeur stellte die Militärjustiz so dar, daß wir armen Zivilisten eigentlich bedauern müßten, nicht ein ähnliches Verfahren zu haben. (Heiterkeit.) Besonderen Eindruck im Hause hat der Generalauditeur damit nicht gemacht. Dieselbe Resolution über die Militärgerichtsbarkeit wie im vorigen Jahre würde auch heute nach seiner schönen Rede mit derselben immensen Majorität vom Reichstag angenommen werden. Ich werde die Soldatenmishandlungen immer wieder besprechen, selbst auf die Gefahr, daß mir das eine oder andere Mißverständniß oder eine Ungenauigkeit passiert. Die Gewissenhaftigkeit der Auditeure habe ich nicht bezweifelt, wir haben es auch nicht mit Personen, sondern mit dem System zu thun. Die Objektivität eines Auditeurs muß Schiffbruch leiden, wenn er Ankläger, Untersuchungsrichter, Verteidiger und wo möglich noch Richter in einer Person ist. Einer solchen Aufgabe ist kein Mensch gewachsen. Dieses Verfahren, das der Unparteilichkeit Hohn spricht, muß möglichst schnell beseitigt werden. Nach den heutigen Ausführungen des Generalauditeurs kann man aber sicher sein, daß die versprochene Reform der Militär-Gerichtsbarkeit den Erwartungen des Reichstages nicht entsprechen wird. Mein Freund Kunert wollte mit seinen amtlichen Akten entnommenen Ausführungen nur darlegen, wie barbarisch Strafen gegen die Gemeinen bei den geringsten Vergehen verhängt werden, während die Vorgesetzten selbst bei schwersten Vergehen nur geringe Strafen erhalten. Fest eingegraben ist in die Erinnerung des Volkes der Fall aus Leipzig, wo eine Anzahl Landwehrmänner auf der Eisenbahn in Viehwagen transportirt werden sollten und sich durch ein Telegramm beim Kaiser darüber beschwerten; diese Beschwerde wurde als schwere Insubordination mit sieben Jahren Zuchthaus bestraft. Dagegen wurde der Unteroffizier, der einen Soldaten glühend heiße Kartoffeln essen ließ, so daß er starb, nur mit 9 Monaten Gefängnis bestraft. Auch der berühmte Fall ist noch nicht vergessen, daß 1882 oder 1883 in Graudenz eine ganze Kompanie sich gegen ihren Hauptmann Webel empödete, weil sie fürchterlich mißhandelt wurde, und dafür mit 20jährigen Festungsstrafen belegt wurde, während sich nach kurzer Zeit herausstellte, daß der Hauptmann wahnstümmig war. Die Vorgesetzten werden häufig begnadigt, für den Gemeinen besteht die Begnadigung überhaupt nicht. Charakteristisch ist die große Zahl von Fällen, in denen Gemeine vor dem Militärgericht nicht wagten, ihre Vorgesetzten zu belästigen, während sie später vor dem Zivilgericht die schwersten Anklagen gegen dieselben erhoben. Vor dem Militärgericht wagen sie nicht, etwas auszusagen, weil sie sonst im Dienste Gegenstand allgemeiner Verfolgung und Mißhandlung sind. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Generallieutenant von Spitz kommt auf die vorjährigen Angaben des Abg. Webel zurück, von denen nur wenige sich bei der stattgehabten Untersuchung bestätigt hätten. Würden die Fälle so vorgetragen, wie sie in Wirklichkeit sich abgespielt haben, dann würde ihnen allerdings der Effekt fehlen, auf den es für die Herren hauptsächlich ankam. Die Verhandlungen über die Soldatenmishandlungen im vorigen Jahre hätte man in den Kasernen wiedergesehen, man würde die diesmaligen Verhandlungen dort wiederfinden. Ob diese Verdrehung dazu dienen sollte, den Geist des Gehorsams und der Disziplin bei den Soldaten zu pflegen, müßte er dahingestellt sein lassen. Es komme den Herren doch nur darauf an, daß gegen das Heer und gegen die Offiziere zu säen. Hedner verliest aus einem „Gesangbuch für das arbeitende Volk“ einige diese Ausführungen illustrirende Stellen.

Abg. Richter: Der Herr Generalauditeur verteidigt den jetzigen Zustand des Militärgerichtsverfahrens; es ist aber doch Thatsache, daß von der übergroßen Mehrheit dieses Hauses die Reform dringend verlangt wird. Wenn Oeffentlichkeit des Verfahrens bestände, bräuchten die Herren hier so lange Lob- und Verteidigungsbreden nicht zu halten. (Sehr richtig! links.) Den Fall Apmann anlangend erkenne ich an, daß der Kriegsminister objektiv uns Alles mitgeteilt hat, was bisher darüber erhoben worden ist. Wir sind aber keineswegs der Meinung, daß der Tod durch Mißhandlung gänzlich ausgeschlossen erscheint. Das Begnadigungsrecht unterliegt wie alle anderen Rechte des Monarchen so weit der parlamentarischen Kritik, als es durch einen verantwortlichen Minister gedeckt wird. Dieser Ansicht huldigt die Mehrzahl unserer Staatsrechtslehrer. Herr Ittenbach hat die Ausübung des Begnadigungsrechts gelobt. Dann muß man es aber auch kritisiren können; entweder beides oder keines.

Abg. v. Bar (dfr.): Auch ich wollte der zuletzt gedehnten Ansicht des Abg. Richter Ausdruck geben. Die Grundsätze, welche der Reichstag seit 20 Jahren in der Militärjustiz fordert, gelten in der ganzen zivilisirten Welt und in den meisten Staaten auch schon für das Militärverfahren. Warum damit in Deutschland so lange geögert wird, ist mir unbegreiflich. So lange diese Forderungen nicht erfüllt werden, wird die Klage über die Mißhandlungen hier im Hause nicht aufhören. (Beifall links.)

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Antisemit): Wenn Herr Webel es für unmöglich erklärt, daß ein Abgeordneter etwas vordringt, von dessen Wahrheit er nicht überzeugt wäre, so wolle er diese Auffassung auch auf den Abgeordneten Abwardt übertragen. Herr Webel hat den Offizier von Salisch heftig getadelt und noch heute dessen Verhalten als ganz unerhört gefunden. Herr Webel scheint Temperamente nicht gelten lassen zu wollen. Er theilt selbst mit mir ein etwas rasches Temperament, ich schätze das an ihm, ich habe überhaupt ein gewisses Faible für den Abgeordneten Webel. (Heiterkeit.) Wenn mich jemand angreift, wie Weimann den Offizier mit seinem Stod, so fasse ich ihn auch an den Kragen. Was sollte der Offizier von Salisch thun, als er thätlich angegriffen wurde? Die Behauptungen über Soldatenmishandlungen sollte Herr Webel in der Oeffentlichkeit ohne den Schutz seiner Immunität wiederholen, dann würden wir bald über Gerichtskenntniffe verfügen, wie sie gestern gegen Abwardt verwerthet worden sind.

Abg. Kunert (Soz.): Ich danke Herrn von Spitz, daß er das schon halb vergessene sozialdemokratische Liederbuch wieder in

Erinnerung gebracht hat. Der Generalauditeur hat sich nicht geheut, ganz persönliche Angriffe auf mich zu machen. Ich habe nicht bloß behauptet, sondern auch nachgewiesen, daß die Militärjustiz die gemeinen Soldaten auch bei geringen Vergehen unverhältnißmäßig hart, die Chargirten auch bei schwereren Vergehen verhältnißmäßig milde bestraft. Es wird thatsächlich mit zweierlei Maß gemessen, das behaupte ich heute ausdrücklich. Die Ausstellungen des Generalauditeurs haben mein Material nicht in einem einzigen Punkte erschüttert. Sie geben durch Ihr Stillschweigen zu, daß die Dinge genau so liegen, wie ich dargestellt habe. Dafür bin ich dem Generalauditeur sehr dankbar.

Abg. Webel: Ich freue mich immer, wenn ich höre, daß andere Leute mich gerne hören. Leider besitze ich kein Faible für den Abg. Liebermann von Sonnenberg. Ueber den Dst denke ich gar nicht anders als andere Leute. Das hat die Partei auf dem letzten Parteitag ausdrücklich erklärt. Warum wir Herrn Abwardt hier mit hineinziehen sollen, verhehe ich nicht ganz; wir haben gestern überhaupt nicht das Wort ergriffen. Wir sind der Meinung gewesen, daß nach dem Gerichtskenntniß seine Glaubigkeit nicht bezweifelt werden kann. Aber zum Vorwurf machen wir ihm, daß er immerfort hartnäckig Dinge wiederholt, welche als unrichtig gerichtlich festgestellt sind. Herr von Salisch nimmt Herr Liebermann von Sonnenberg in einer Weise in Schutz, wie man es nicht einmal vom Bundesratsmitglied aus gethan hat. Wir haben vom Kriegsminister gehört, daß über den Anfang des Streites auf der Brücke zwischen Koblenz und Ehrenbreitstein, der im Dunkeln stattfand, nichts bekannt ist. Herrn v. Liebermann scheint nur der gewesene Offizier noch im Nacken zu sitzen. Wir bringen die Beweise hier vor, weil hier die kompetenten Behörden vorhanden sind, die sich zu verantworten haben. Daß ich mich nicht scheue, in der Oeffentlichkeit meine Behauptungen zu vertreten, dafür zeugen die 5 Jahre, welche ich im Gefängniß zugebracht habe. Wenn Herr Liebermann das auch aufzuweisen haben wird, wollen wir weiter mit einander reden.

Generalauditeur Ittenbach: Aus meinem Schweigen ist gar keine Konsequenz zu ziehen. Wir verhandeln hier nicht gewissermaßen kontrabitorisch die einzelnen Fälle. Der Vorwurf der Parteifälschung ist ungerechtfertigt und durch nichts erwiesen. Selbst zugegeben, daß in einzelnen Fällen härtere Verurtheilungen vorgekommen sind, der einzelne Richter kann sich in der Aufassung auch einmal irren, ist doch der Vorwurf systematischer Ungerechtfertigkeit haltlos. Die Strafen werden bemessen auf Grund des Militär-Strafgesetzbuches, welches der Reichstag mitbeschlossen hat. Wenn ein Unteroffizier 6 Jahre Gefängniß bekommen hat, weil er sozialdemokratische Zeitungen in der Kaserne vertheilte, so bemerke ich, daß es ein aus der Reserve Eingezogener war, der als Agitator bekannt war. Sie können es den Behörden und der Militärjustiz nicht verargen, wenn sie solchen Verjuden, den Geist des Umsturzes in die Armee hineinzugetragen, mit energischen Strafen entgegentritt. (Beifall rechts.) Ich habe das Begnadigungsrecht des Königs von Preußen nicht gelobt, das ist mir gar nicht eingefallen. Ich habe nur angeführt, daß Gnade ausgeübt wird. Es handelt sich aber um ein Begnadigungsrecht des Königs von Preußen, ein höchst persönliches Recht, für welches niemand ihn zur Verantwortung ziehen darf. Ich habe das jetzige Militär-Justiz-Verfahren garnicht rechtfertigen wollen; es kann mir daher ein solcher Versuch auch nicht missfallen sein. Wie ich über den heutigen Militär-Strafprozess denke, werde ich Ihnen nicht sagen, denn ich bin dazu garnicht berufen. Solche Anpassungen werden also erfolglos bleiben.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg: In den Kriegsgerichten geben gewöhnlich die unteren Chargen ihr Urtheil auf die höhere Strafe ab. Der ehemalige Offizier hat mich allerdings in den Nacken gestochen; ich werde immer bereit sein, einzutreten für die Kameradschaft, aber auch allemal der Wahrheit die Ehre geben, wo ich auszusagen muß, ob unter Eid oder ohne Eid. Ich beabsichtige nicht fünf Jahre ohne Noth ins Gefängniß zu gehen, ich werde wohl mit den bestehenden Gesetzen nicht so weit in Konflikt kommen. Wenn Sie aber solche Behauptung aussprechen, so sollten Sie dies auch in der Oeffentlichkeit wiederholen. Sie üben sich ja nicht den Urtheilen der Militärgerichte, also geben Sie doch den Zivilgerichten Veranlassung, sich damit zu beschäftigen.

Abg. Kunert verbleibt dabei, daß die Bestrafung wegen Verbreitung von Zeitungen sozialdemokratischen Inhalts ganz exorbitant gewesen ist, zumal die Behauptung, daß er auch Flugblätter an seine Kameraden verbreitet habe, nicht erwiesen worden sei.

Abg. v. Bar: Wir haben den Generalauditeur nicht „angezappit“. Wir haben kein preussisches Heer, sondern ein Reichsheer und deshalb fällt auch das Begnadigungsrecht des Kaisers in dem angegebenen Maße unter unsere Kompetenz.

Abg. Webel: Ich kann von Herrn von Liebermann keine Belehrung über mein Verhalten annehmen. Was Herr v. Salisch hätte thun sollen? Er hätte den anderen in Ruhe lassen sollen. Wenn solche Vertheidigung berechtigt ist, ist das Verhalten jedes Wehrheiden berechtigt.

Abg. Richter: Ich will im Augenblick das Verhältnis des Reichstanzlers zum Kriegsminister nicht untersuchen. Der letztere steht unzweifelhaft auf dem Etat des Reiches. Ebenso wie wir jeden anderen Untergebenen des Reichstanzlers kritisiren, sind wir auch ihm gegenüber zu thun befugt. Es handelt sich hier nicht darum, den Monarchen zur Verantwortung zu ziehen, sondern denjenigen, der die Handlungen desselben hier zu vertreten hat. Die Unterscheidung zwischen höchstpersönlichen und weniger hochpersönlichen Rechten ist eine ganz willkürliche. Der Generalauditeur ist als Sachmann für konstitutionelle Fragen nicht anerkennen.

Damit schließt die Diskussion.

Zu persönlicher Bemerkung kommt **Abg. Menzer** auf die Zwischenrufe zurück, welche er während der ersten Rede des Abg. Webel gemacht hat. Er verwahrt sich gegen die „buschlepperischen“ Angriffe des letzteren. **Präsident v. Levetzow** erklärt diesen Ausdruck für parlamentarisch unzulässig. Zwischenruf des Abg. Liebknecht: Sie sind nicht einmal ein Buschlepper! **Heiterkeit.** **Präsident v. Levetzow** ruft den Abg. Liebknecht zur Ordnung.) Die subjektive Wahrheitsliebe des Abg. Webel habe er allerdings durch seinen Zwischenruf anzweifelbar wollen.

Der Militärretat wird darauf ohne weitere erhebliche Debatte bewilligt.

Beim Marine-Etat besfürwortet

Abg. v. Hent (dt.) wiederum die Beschleunigung der Esfabanten für unsere Panzerslotte und bedauert lebhaft die Ablehnung des Esfabanten für die „Preußen“. Wenn man bei dieser Ablehnung überhaupt verbleibe, werde man schließlich selbst unsern Küstenschutz gefährden und die deutsche Küste einer feindlichen Blockade mit allen ihren schweren Folgen überliefern.

Ohne weitere Debatte wird der Etat unverändert nach den Beschläffen zweiter Lesung bewilligt.

Beim Etat der Reichs-Justizverwaltung bemerkt

Abg. Stadthagen (Soz.): Ein Arbeiter in Magdeburg ist zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt, weil er unter seinem Eide ausgesagt hatte, daß er eine sozialdemokratische Versammlung in Staffurt besucht habe, während der Gendarm und andere Personen sich nicht entsinnen konnten, ihn dort gesehen zu haben. Der Obmann der Geschworenen hat gleich darauf zu dem konservativen Verteidiger — ich selbst hatte zu ihm gedehert, in Magdeburg erlirbrige sich die Vertheidigung eines Sozialdemokraten: in Magdeburg würde er allein seiner politischen Ansicht halber verurtheilt werden — gedehert, die Geschworenen seien von der Schuld des Angeklagten nicht überzeugt, aber der Mann sei Sozialdemokrat und in Staffurt gewesen, die Leute gehörten alle ins Zuchthaus. Es giebt innerhalb der heutigen Gesetze kein Mittel, um dies offenbar unrichtige Urtheil umzustößen, ich möchte nun die Herren von der Reichsjustizverwaltung fragen, ob vielleicht Gelegenheit, Verstand und Zeit genug da ist, um diesen Uebelständen abzuwehren, oder ob der Ruhm der preussischen Justiz-

verwaltung darin bestehen soll, daß geurtheilt wird ohne Rücksicht auf die Sachlage je nach der politischen Richtung des Angeklagten.

Präsident v. Rebekeow: Die letzte Bemerkung war bezeichnend für die preussische Justizverwaltung, ich rufe Sie deswegen zur Ordnung.

Abg. Schulze (Soz.) bringt einen Fall zur Sprache, wo zwei Arbeiter wegen Anfertigung falscher Stempel angeklagt und nur deswegen nicht bestraft wurden, weil sie angeblich nicht wußten, was mit den Stempeln geschehen solle. Fertigt der Arbeiter solche Sachen nicht an, wird er auf die Straße gesetzt, fertigt er sie an, so geräth er in Konflikt mit dem Staatsanwalt. Hier ist ein Schutz der Arbeiter nöthig.

Der Etat wird genehmigt, desgleichen der Etat des Reichs-Schatzamt.

Beim Etat des Reichs-Eisenbahnamtes bemängelt **Abg. Speiser (Volksp.)** die bestehenden Bestimmungen bezüglich des Transportes von Edelmetallwaaren auf Güterzügen.

Präsident des Reichs-Eisenbahnamtes Schulz: Die Bestimmungen sind die Folge des am 1. Januar in Kraft getretenen Abkommens über den internationalen Frachtverkehr. Danach tragen die Eisenbahnen die ganze Haftbarkeit für die Transporte und sind genöthigt, die Metallwaaren beim Transport mit besonderem Schutz zu umgeben. Es wird aber schon in den nächsten Tagen die Tarifkommission der deutschen Eisenbahnverwaltung zusammentreten und dabei werden auch die Interessenten gehört werden.

Der Etat wird genehmigt, desgleichen die Etats der Reichs-Schuld, des Rechnungshofs und des allgemeinen Pensionsfonds.

Beim Etat des Reichs-Invalidentfonds kommt

Abg. Richter auf die Aeußerungen des Abg. Ahlwardt über die Entziehung dieses Fonds zurück. Es habe in denselben die Verdächtigung gelegen, daß die Regierung im Interesse von Börsejuden irgend welche Bestimmung getroffen, welche dem Reichsinteresse nachträglich waren. Was denkt die Regierung über diese Behauptungen?

Staatssekretär v. Malshahn: Der Invalidentfonds ist reservirt aus der Kriegskontingent. Er ist durch Gesetze von 1872 und 1873 festgelegt worden. Der Vorwurf des Abg. Ahlwardt würde die verbündeten Regierungen und den Reichstag von damals gleichmäßig treffen. Ich selbst habe über eines dieser Gesetze den Bericht an den Reichstag gehalten. Wären solche Verhandlungen vorgekommen, wie sie der Abg. Ahlwardt mit Börsejuden anzudeuten gewagt hat, so hätten sie der damaligen Kommission nicht unbekannt bleiben können. Ob es zweckmäßiger war, Zinsen oder Kapital zu verbrauchen, darüber ist eine Differenz zwischen den Regierungen und dem Reichstage nicht hervorgetreten. Schon am 15. Mai 1871 ist von dem Fürsten Bismarck der Plan, wie er ausgeführt worden ist, in einer Denkschrift entwickelt worden.

Abg. Ahlwardt (Antisemit): Ich wurde veranlaßt, das Wort zu ergreifen, weil sich hier eine Anzahl von Leuten aufspielte als solche, die es mit den Invaliden wohl meinen. (Anruhe.) Unter diesen Umständen mußte ich nachweisen, daß die Fürsorge für die Invaliden seiner Zeit eine viel bessere hätte sein können, wenn man den Invalidentfonds so eingerichtet hätte, wie es der gesunde Menschenverstand vorschreibt. (Große Heiterkeit.) Damals kam es nicht darauf an, ob man den Fonds um einige hundert Millionen höher dotirte. Die Zinsen hätten ausreichen müssen; dann blies der Fonds unangefastet. Da nun die Zahl der Invaliden allmählich abnahm, der Ertrag aber nicht, lönte den noch vorhandenen Invaliden viel mehr gegeben werden. Starb dann der letzte Invalide, dann besaß Deutschland ein freies Kapital der allerbedeutendsten Art. Dies Kapital machte Deutschland von den großen Börsejuden unabhängig, und das wollten diese nicht. Bekanntlich kann der Krieg garnicht erklärt oder geführt werden, wenn die großen Börsejuden nicht wollen. Aus dieser Gefahr wären wir herausgekommen. Man hat aber vorgezogen, den Fonds niedriger zu dotiren. An der Einrichtung, wie sie getroffen wurde, hatten außer der Börse noch die damaligen Oppositionellen Interesse. Denn der preussische Verfassungskongress war eben erst zu Ende gegangen. (Lachen links.) Nun ist doch klar, daß alle Abmachungen hinter den Kulissen sich der Öffentlichkeit entziehen und nicht offiziell sind. Allmählich durch Unterchristen von Herren, die noch hier sitzen und von einem Herrn, der jetzt eine hohe Stellung in der Regierung einnimmt, ist nachgewiesen, daß bei anderen ähnlichen Dingen Verhandlungen der schlimmsten Art thatsächlich geführt worden sind. (Große Bewegung auf allen Seiten des Hauses. Ruhe: Namen nennen!) Das ist jetzt nicht möglich, so nahe am Schlusse des Reichstages eine Tage lange Debatte anzufangen. Der Name des jetzigen preussischen Finanzministers ist auch darunter. (Große Bewegung.) Es wird sich zeigen, daß von diesen Leuten das deutsche Volk um Hunderte von Millionen betrogen ist. (Abg. Richter: Ist der Mann gesund?) Es sitzen hier im Hause auf allen Seiten Freunde des Judenthums, die ihr eigenes Volk verrathen. (Heiterkeit und große Anruhe. Ruhe: Schluß! Herrunter von der Tribüne.)

Staatssekretär von Malshahn: Der Vorredner hat sich nicht entblödet den schweren Vorwurf zu wiederholen, welchen er der Regierung und dem Reichstag von 1871 gemacht hat, daß sie ihr Land um Geldinteressen verrathen hätten. Er hat nicht einmal den Versuch gemacht, diese Behauptung zu begründen. Ich kann nur wiederholen, daß diese Behauptung der Wahrheit direkt widerspricht.

Präsident: Den Vorwurf, daß die damaligen Mitglieder der Regierung und der Reichstag ihr Vaterland um Geld verrathen hätten, habe ich nicht gehört. (Lebhafter Widerspruch rechts und links.)

Abg. Ahlwardt: Bei dieser Stelle sprach ich von den Angehörigen des deutschen Volkes schlechthin. Sie verrathen ihr Volk an ein fremdes Volk, um von der Beute etwas abzubekommen. Ich habe das weder auf den Fürsten Bismarck noch auf die Regierung bezogen.

Abg. Richter: Es handelt sich jetzt darum, ob es wahr ist, was Herr Ahlwardt am 18. März behauptet hat: „Närrisch nach Verhandlungen hinter den Kulissen mit den großen Börsejuden, die nicht dulden wollten, daß die Regierungen große Kapitalien in die Hände bekämen.“ Es handelt sich um einen Angriff auf die damalige Regierung. Herr Ahlwardt hat sich schließlich zu der Behauptung erhoben, er habe es Allenfalls, darunter einige unterzeichnet von dem Finanzminister, welche bezeugen, daß Verhandlungen der schlimmsten Art vorgekommen sind. Wir wollen ihn zwingen, diese Behauptungen zu beweisen; sonst stehen seine Angriffe auf die Finanzverwaltung genau so da, wie diejenigen auf die Militärverwaltung. (Zustimmung auf allen Seiten des Hauses.)

Abg. Ahlwardt: Ich habe nicht von der Finanzverwaltung gesprochen. Die Original-Aktenstücke werde ich gleich nach Wiederöffnung der Sitzungen auf den Tisch des Hauses niederlegen. (Zwischenruf: Geföhlen!) Ob sie gestohlen sind oder nicht, kommt nicht in Betracht. Sie sind übrigens öffentlich erworben. Meine Angriffe sind gestern und heute gleich berechtigt gewesen. (Lachen links.) Ich fürchte den Komplex nicht!

Abg. Richter: Personen wie den Vorredner kann man nur unschädlich machen, wenn man sie in alle ihre Schlupfwinkel verfolgt. Nicht todtschweigen wollen wir die Dinge, sondern die Personen reden machen.

Abg. Richter beantragt die Verlaugung der Sitzung und den Abg. Ahlwardt zu veranlassen, die Akten schon morgen vorzulegen. Ein Vorwurf von dieser Schwere dürfte auch nicht 24 Stunden auf den verbündeten Regierungen sitzen bleiben.

Abg. v. Mantuffel unterstützt den Antrag im Interesse der Würde des Hauses und der verbündeten Regierungen. Das Haus beschließt einstimmig unter großer Erregung dem Antrage gemäß.

Schluß 5/4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr.

Tokales.

Ueber einen Schwindler, der sich die Feler des 18. März zu Nutze machen wollte, macht ein Lokalberichterstatter folgende Mittheilung: Am Sonnabend Vormittag erregte ein dürftig gekleideter Mann mit weißem Barte unter den Besuchern des Friedrichshain Aufsehen. Mit lauter Stimme erzählte er die Geschichte des 18. März, daß er selbst auf der Barricade an der Klosterstraße gestanden und den Angriff geleitet habe. Den Schluß bildete die Erklärung, daß es ihm, dem alten Kämpfer für Freiheit und Recht, jetzt auf seine alten Tage schlecht gehe und daß er oft hungern müsse. Ein Arbeiter veranlaßte eine Sammlung und gab ihm den nicht unbedeutenden Betrag. So hatte der Alte im Laufe des Vormittags dreimal die Geschichte von der Barricade erzählt, als ein Schlosser aus der Reichensbergerstraße ihm den Vollbart abriß, so daß ein glattrasiertes Gesicht zum Vorschein kam. Nach einer handfesten Belehrung wurde der Schwindler nach der Polizeiwache gebracht und hier als der 43jährige, schon bestrafte Arbeiter Karl Zinkert festgesetzt.

Zu der Unterschlagung des Orts-Krankenkassen-Rebanten Buchert in Weissenhof wird uns mitgetheilt, daß die veruntreute Summe eine weit höhere ist, als zuerst angenommen wurde, und zirka 80000 M. betragen dürfte. Auch der Berliner Magistrat hat an die geschädigte Orts-Krankenkasse eine ausgedehnte größere Forderung, von der natürlich weder der Vorstand noch die Mitglieder etwas wissen, da der Defraudant die gerichtlichen Schriftstücke — ebenso wie er die mit anderen ihn belastenden Schreiben gethan — vernichtet hat.

Die Obduktion der Leiche des Knaben Arthur Zacharias, welcher infolge von Mißhandlungen seitens seines Lehrers gestorben sein sollte, hat als Todesursache Lungenentzündung ergeben. Damit ist freilich die Frage, ob Mißhandlungen stattgefunden, auf deren Beantwortung es vor allem ankommt, nicht erledigt.

Der Polizei wurde mitgetheilt, daß die Meherstr. 30 wohnende Näherin Pietrowsky seit Monaten einen Mann bei sich versteckt halte. Die Behörde entsandte gestern zwei Beamte dorthin, die, da sie keinen Einlaß fanden, zur gewaltsamen Oeffnung der Thür schritten. Der Gesuchte hatte sich inzwischen an der Thürklinte erhängt. Es soll sich um den früheren Kellner Johann Olshoff handeln. Warum er die Polizei so sehr fürchtete, entzieht sich noch der Oeffentlichkeit.

Mit sehr schweren Verletzungen wurde vorgestern Abend der 34 Jahre alte Ladierer Ernst Feige, Hagenauerstraße 12, in die Charitee eingeliefert. Ueber den Vorfall wird uns berichtet: Feige fand das Haus, wo er wohnte, kurz nach 10 Uhr Abends geschlossen und suchte das noch offenstehende Nebenhaus Nr. 11 auf. Von hier aus versuchte er einen Gitterzaun zu überklettern, um in seine Wohnung zu gelangen. Dabei glitt er aus und wurde auf den eisernen Spitzen des Gitters aufgespießt. Der Unterleib wurde ihm aufgerissen, ebenso der rechte Arm, sodaß er mittels des Koppfchen Krankenvagens nach dem Krankenhaus gebracht werden mußte.

Zwei Selbstmordversuche, deren Beweggründe noch in keiner Weise klargestellt worden sind, werden von vorgestern Abend gemeldet. Gegen 6/4 Uhr sprang das siebzehn Jahre alte Dienstmädchen Ida Gestram von der Dorotheenstraße aus in die Spree, um im Wasser den Tod zu suchen. Wie sich später herausgestellt hat, dient sie bei dem bekannten Bildhauer B. in der Schildstraße, wo sie eine durchaus gute Behandlung erfährt, sodaß der Selbstmordversuch darauf nicht zurückgeführt werden kann. — Etwa zwei Stunden später trank die Ehefrau des Streppers Zulka, geborene Bertha Glicht, in ihrer Wohnung, Luisenstr. 59, eine Salznialösung und wurde, wie auch die Gestram, in schwerem Krankenstande einer hiesigen Anstalt zugeführt. Ob sie am Leben erhalten wird, ist noch zweifelhaft.

Die Kunde von einem Verbrechen verbreitete sich heute Morgen im Norden der Stadt. Der Kaufherr Johann Gundlach, der in dem Hause Daldorferstr. 8 wohnt, fand in der Bank heute früh um sechs Uhr die Leiche einer etwa 23 Jahre alten Frau, deren beide Augen aus den Ohren hervorgequollen waren. Da die Persönlichkeit noch nicht festgestellt werden konnte, so läßt sich ein sicheres Urtheil noch nicht fällen. Vorläufig wird angenommen, daß die Verletzungen mit dem Tode in keinem Zusammenhange stehen.

Mitten über den Leib gefahren wurde in der vorgestrigen Nachmittagsstunde ein junger Mensch von etwa siebzehn Jahren an der Ecke der Friedrich- und Zimmerstraße von einer Droschke erster Klasse. In schwerem Krankenstande wurde der Ueberfahrene mittels Droschke nach einem Krankenhaus überführt, während der unvorsichtige Kutscher von einem Schutzmänn nach der Polizeiwache geleitet wurde.

Von einem Ballon auf die Straße gestürzt ist gestern Morgen um 6 Uhr das Dienstmädchen Marie Kühne, welches Schadowstraße 12/13 bei der Wittve Nobiling in Stellung war. Sie scheint infolge eigener Unvorsichtigkeit von dem Ballon des ersten Stockwerks heruntergestürzt zu sein und wurde mit schweren inneren Verletzungen und mit zerbrochenen Beinen nach der Charitee gebracht.

Der unbekannt Selbstmörder, welcher sich vor einigen Wochen in einer Droschke eine Kugel durch den Kopf jagte und nach dem Krankenhaus Moabit überführt wurde, ist nunmehr als der 26jährige Kaufmann J. Reizner, Scharnstraße wohnhaft, ermittelt worden. M., der sich übrigens in der Viktoriastraße befindet, verweigert nach wie vor Auskunft über das Motiv zu dem Selbstmordversuch.

Marktpreise in Berlin am 20. März, nach Ermittlungen des Polizeipräsidiums. Weizen per 100 Kg. guter von 15,00—15,10 M., mittlerer von 15,00—14,80 M., geringer von 14,50—14,00 M. Roggen per 100 Kg. guter von 13,40—13,10 M., mittlerer von 13,00—12,80 M., geringerer von 12,70—12,50 M. Gerste per 100 Kg. gute von 17,50—16,90 M., mittlere von 16,20—15,10 M., geringe von 15,00—13,80 M. Hafer per 100 Kg. guter von 15,80—15,20 M., mittlerer von 15,10—14,60 M., geringer von 14,50—14,00 M. Stroh, Nicht per 100 Kg. von 0,90—0 M. Heu v. 100 Kilogr. von 0—0 M. Erbsen, gelbe zum Kochen per 100 Kg. von 40,00—25,00 M. Spießbohnen, weiße per 100 Kg. von 50,00—30,00 M. Binsen per 100 Kg. von 80,00 bis 80,00 M. Kartoffeln per 100 Kg. von 6,00—4,50 M. Rindfleisch von der Keule per 1 Kg. von 1,60—1,20 M. Wachsfleisch per 1 Kg. von 1,30—0,90 M. Schweinefleisch per 1 Kg. von 1,50—1,20 M. Kalbfleisch per 1 Kg. von 1,60—0,80 M. Hammelfleisch per 1 Kg. von 1,50—0,90 M. Butter per 1 Kg. von 2,80 bis 1,80 M. Eier per 80 Stück von 5,00—2,40 M. Fische per 1 Kg.: Karpfen von 2,40—1,20 M. Aale von 3,00—1,20 M. Zander von 2,40—1,00 M. Sechte von 1,80—1,00 M. Barsche von 1,60—0,70 M. Schleie von 2,40—1,00 M. Bleie von 1,40 bis 0,60 M. Krebse per 60 Stück von 10,00—3,00 M.

Polizeibericht. Am 20. d. M. Morgens sprang ein Dienstmädchen vom Ballon im ersten Stock des Hauses Schadowstraße 12/13 auf die Straße hinab und erlitt einen Bruch des Unterschenkels, so daß es nach der Charitee gebracht werden mußte. — Vor dem Hause Kraustr. 13 fiel eine Frau infolge der Glätte zur Erde und brach das Handgelenk. — Vormittags wurde ein Privatier in seiner Wohnung in der Meherstraße erhängt vorgefunden. — Ein Schlächtermeister fiel vor dem Hause Klosterstr. 15 mit seinem Dreirad um und erlitt dabei einen Armbruch. — An der Corneliusstraße sprang Abends ein Mädchen in den Landwehrkanal, wurde jedoch noch lebend aus

dem Wasser gezogen und nach der Charitee gebracht. — In der Nacht zum 21. d. M. versuchte ein Arbeiter in seiner Wohnung, in der Birkenstraße, sich zu erhängen. Er wurde noch rechtzeitig aus seiner Lage befreit und nach erfolgreichen Wiederbelebungsversuchen nach dem Krankenhaus Moabit gebracht. — Vor dem Hause Lindenstr. 56 wurde ein Arbeiter mit einer bedeutenden Kopfwunde und großem Unterarmbruch aufgefunden und nach der Charitee gebracht. Aufsehend hat er die Verletzungen durch einen Fall erlitten. — Am 21. d. M. Morgens wurde in der Panke, an der Schleuse in der Daldorferstraße, die Leiche einer unbekannt, etwa 20jährigen Frauensperson aufgeschwemmt. — Am 20. d. M. Abends und am darauf folgenden Morgen fanden vier kleine Brände statt.

Gerichts-Beitrag.

Unter der Auflage der Kautionschwindelerei stand gestern der Restaurateur Hermann Drasdo vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte hatte im vorigen Sommer ein Lokal übernommen, ohne im Besitz genügender Mittel zu sein. Er versiel auf den gefährlichen Ausweg, einen Buffetier gegen Hinterlegung von Kautionsanzunehmen. Das Geld benutzte er für sein Geschäft. Als der Buffetier die Stellung aufgab, war der Angeklagte außer Stande, ihm die Kaution zurückzugeben, ein zweiter Buffetier wurde angenommen und mit dessen Kaution die erstere gedeckt. Die Sache wiederholte sich noch mehrere Male, bis Anzeige erstattet wurde. Troßdem der Angeklagte seine früheren Angestellten nachträglich fast vollständig entschädigt hat, erkannte der Gerichtshof unter Berücksichtigung der Gemeingefährlichkeit der Kautionschwindelerei auf eine Gefängnisstrafe von drei Monaten.

Das rohe Benehmen eines Droschkenkutschers erregte an einem Novemberabende des vorigen Jahres die Entrüstung der Augenzeugen. Der Droschkenkutscher Georg Kiedel hatte eine Dame nach dem Oranienburger Thor gefahren. Bei der Bezahlung wagte die Dame die Berechtigung der an sie gestellten Forderung in Zweifel zu ziehen, worauf Kiedel sie sofort mit den schimpflichsten Ausdrücken überhäufte. Die Dame zahlte und ging schleunigst davon. Einen in der Nähe stehenden alten Herrn klagte sie die ihr widerfahrene Behandlung. Kiedel ging auf den Herrn zu mit den Worten: Haben Sie etwas gehört? Bedor der Befragte etwas zu erwidern vermochte, erhielt er von Kiedel einen Stoß, daß er zur Erde fiel. Nun nahm das Publikum gegen Kiedel Partei, ein Schutzmänn wurde gerufen, der denselben zur Wache führte. Hierbei widerstrebte Kiedel sich dermaßen, daß mehrere Schutzmänner ihrem Kollegen beistehen mußten. Auf der Wache fuhr Kiedel fort zu toben und die Beamten zu beschimpfen, so daß er gefesselt werden mußte. Das Schöffengericht hatte die Angetrunkene des Angeklagten als Milderungsgrund angesehen und ihn nur mit einer Geldstrafe von 50 M. belegt. Hiergegen hatte der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Dieser führte im gestrigen Termine aus, daß das schöffengerichtliche Strafmaß in gar keinem Verhältnisse zu den Straftathen stehe. Er beantragte eine Gesamtstrafe von vier Monaten Gefängnis. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und erkannte auch nach dem Antrage.

Wegen Nachdrucks wurde gestern die jetzt in Stuttgart wohnende Schriftstellerin Franziska von Kapff-Essenther (Blumenreich) vor der 1. Strafkammer hiesigen Landgerichts I zur Verantwortung gezogen. Die Angeklagte hatte seiner Zeit von ihr verfaßten Roman „Glückseligen“ dem Schorer'schen Familienblatte verkauft. Da die Zahlung des Honorars erst nach erfolgtem Abdruck des ganzen Romans in Aussicht stand, so setzte sich der Ehemann der Angeklagten, Schriftsteller Paul Blumenreich, mit dem literarischen Bureau von Ernst Rosenfeld in Verbindung und überließ demselben gegen sofortige Zahlung von 600 M. das Recht, von Schorer das über 700 M. betragende Honorar einzuziehen, gleichzeitig damit aber auch das Recht der weiteren Zeitungsverwerthung des Romans bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres. Als nun die Angeklagte vor Ablauf des Jahres den Roman in Buchform in Leipzig erscheinen ließ, veranlaßte Herr Rosenfeld die Anklage wegen Veranlassung eines Nachdrucks, indem er behauptete, daß ihm das Eigentumsrecht an dem Roman für die 600 M. rito verkauft sei. Paul Blumenreich bestritt entschieden, daß die von ihm mit Herrn Rosenfeld getroffene Abmachung irgend eine andere Bedeutung als die einer einfachen Zession gehabt habe. Herr Rosenfeld sollte für die sofortige Hergabe der 600 M. das zu erwartende Plus an Honorar erhalten und außerdem den Roman noch in anderen Zeitungen verwerthen. Von dem etwaigen Erscheinen in Buchform sei gar keine Rede gewesen. Der Staatsanwalt hielt aber doch einen unbedingten Nachdruck für vorliegend und beantragte dreihundert Mark Geldstrafe. Der Nebenkläger verlangte für sich eine Buße von vierhundert Mark. Der Gerichtshof sprach jedoch die Angeklagte ganz frei, da, abgesehen von allen sonstigen zweifelhaften Momenten nicht die Angeklagte, sondern deren Ehemann selbständig die betr. geschäftlichen Vereinbarungen getroffen habe.

Ein Durchbrenner fand gestern in der Person des Schreibers Emil Kupris vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I unter der Auflage der Unterschlagung. Der erst 27 Jahre alte Angeklagte, welcher nach zehnjähriger Dienstzeit als Sergeant aus dem Militärstande geschieden war, hatte sich nach Berlin gewendet und hier bei der Baumaterialienhandlung Reinhold Bach u. Co. in der Beritstraße eine Stelle als Buchhalter gefunden. Er genoß das volle Vertrauen seiner Chefs. Am 14. Januar d. J. wurde er mit einem nach Kallberge-Rüdersdorf bestimmten Geldbrieife mit 2800 M. nach dem in der Beritstraße belegenen Postamt geschickt, er hat aber den Brief dort nicht abgeliefert, sich vielmehr das Geld angeeignet und das Weite gesucht. Er hat früher in Meß gedient und dorthin hatte er auch seine Schritte gelenkt. Seine Festnahme erfolgte auf grund der Mittheilungen, welche die Berliner Blätter f. J. über die Veruntreuung veröffentlicht hatten. Ein Polizeibeamter in Meß hatte diese Mittheilungen und auch die genaue Personalbeschreibung des Durchbrenners gelesen und daraufhin den Angeklagten festgenommen. Man fand bei ihm nur noch 1800 M. vor, so daß er in kurzer Zeit bereits 1000 M. verbraucht hatte. Das er mit dem Gelde angefangen, oder wohin dasselbe gewandert ist, ließ sich nicht feststellen. Der Gerichtshof verurtheilte den bis dahin gänzlich unbescholtenen Angeklagten, der so leichtsinnig sein Lebensglück verscherzt hat, zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis.

Mainz, 20. März. Am 18. Dezember v. J. fand in einer hiesigen Wirthschaft eine von den Unabhängigen einberufene Arbeitslosen-Versammlung statt, in welcher es infolge unbedachter Reden zur Auflösung und Verhaftung eines Redners und später zum Handgemein mit der Polizei kam. Der Hauptmannheld der hiesigen Unabhängigen, der Mann der That, Herr Roder, seines Zeichens Buchbinder, hat sich infolge dieser Vorgänge bei Zeiten aus dem Staube gemacht und seine Kollegen ihrem Schicksal überlassen. Er weiß, wie es heißt, an den Ufern der Seine im schönen Paris und schwadronirt dort lustig weiter. Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte dafür heute seine Gesinnungsgeossen zu schweren Strafen. Friedrich Dexter aus Straubing wurde wegen Aufreizung zum Klassenhaß, Aufforderung zum Angehörigen gegen die Gesehe und Beamtenbeleidigung zu 1 Jahr 1 Monat und 8 Wochen Gefängnis verurtheilt. Sein Bruder, Josef Dexter, erhielt 1 Jahr 6 Monate, und der Schneider Heinrich Zahn 7 Monate Gefängnis. Josef Dexter werden 2, Zahn 1 Monat Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht.

